

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 50 (1962)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

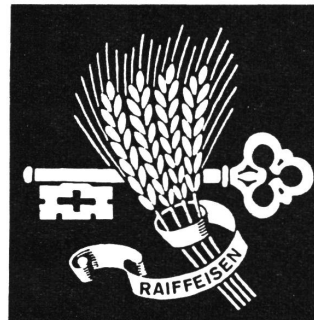
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen System Raiffeisen



Neujahrsgruß

Wir entbieten den Lesern unseres Verbandsorgans im Jahre 1962 viel Glück und Gottes reichsten Segen für ihr persönliches Wohlergehen, viel Erfolg in ihrem beruflichen Wirken und Freude zu echt menschlicher Zusammenarbeit und Hilfsbereitschaft.

Den Mitgliedern von Vorstand und Aufsichtsrat sowie den Kassierinnen und Kassieren unserer Darlehenskassen danken wir aufrichtig für die Arbeit, die sie im abgelaufenen Jahre zu erfolgreichem Wirken ihrer Raiffeisengenossenschaft, zum Nutzen der Mitmenschen geleistet haben. Ihre Arbeit war groß, und unmeßbar war der Nutzen und Segen, der für viele aus ihrer Tätigkeit geströmt ist.

Wir möchten an der Schwelle des neuen Jahres unserer vollen Zuversicht Ausdruck geben, daß wir auch im Jahre 1962 wiederum auf diese Mitarbeit dieser rund 10 000 Mitarbeiter in den Vorständen und Aufsichtsräten sowie der Kassierinnen und Kassiere rechnen dürfen. Die schweizerische Raiffeisenbewegung ist ein Gemeinschaftswerk. Ein Gemeinschaftswerk aber gelingt nur und hat nur vollen Erfolg, wenn alle daran nach besten Kräften mitarbeiten. Mitarbeit aber ist solide, grundsatztreue, zuverlässige Arbeit. Nur sie kann den Menschen dienen und der eigenen Darlehenskasse nicht schaden. Das ist der Grund, wenn wir mit aller Strenge dort vorgehen werden, wo diese grundsatztreue und solide Verwaltung Lücken aufweisen sollte. Es darf nicht vorkommen, daß eine einzelne Darlehenskasse durch leichtfertige, statutenwidrige Kreditgewährung oder undisziplinierte Verwaltung sich selbst und dem Ansehen der ganzen Bewegung Schaden zufügen könnte.

Wir sind eine Gemeinschaft, und zwar eine lebenskräftige, lebendige Gemeinschaft. Wir wollen uns gegenseitig helfen und unterstützen. Unsere Gemeinschaftsarbeit gilt dem Aufbau jeder örtlichen Darlehenskasse und der gesamten schweizerischen Raiffeisenbewegung.

Mögen sie im Jahre 1962 reichen Nutzen und viele Früchte bringen können. Unsere feste Zusammenarbeit ist Voraussetzung, bietet aber auch Gewähr dafür. So können wir zuversichtlich weiterarbeiten, zum Wohle und Nutzen unseres Landvolkes, zum Besten für unser Land und Volk. Dr. A. E.



Das Dörflein Laret bei Davos im Winterkleid

50 Jahre Schweizerisches Zivilgesetzbuch

Am 1. Januar 1912 – also vor 50 Jahren – ist das am 10. Dezember 1907 vom Nationalrat und Ständerat einstimmig angenommene Schweizerische Zivilgesetzbuch in Kraft getreten. Es dürfte auch den Laien im Leserkreis unseres 'Schweizer Raiffeisenboten' ohne Zweifel interessieren, einiges über die Entstehungsgeschichte dieses Gesetzeswerkes zu erfahren.

Ein zur Zeit der Helvetik (1798–1803) unternommener Versuch, ein eidgenössisches Zivil- und Strafrecht zu schaffen, scheiterte an den unsicheren politischen Verhältnissen. In der Folge gingen die einzelnen Kantone an die Gesetzesarbeiten innerhalb ihres Gebietes. Während des 19. Jahrhunderts entstanden nach und nach in drei Vierteln der Kantone mehr oder weniger vollständige Zivilgesetzbücher. Ein im Jahre 1872 dem Volke unterbreiteter Entwurf, dem Bunde die Gesetzgebung auf dem ganzen Gebiete des Zivilrechtes zu übertragen, wurde verworfen. Ursache der Ablehnung soll gerade der Widerstand gegen die geplante Vereinheitlichung des gesamten Zivilrechtes gewesen sein. Dessen ungeachtet führten neuerliche Bemühungen zu Artikel 64 der Bundesverfassung von 1874, der dem Bund die Gesetzgebung über das Obligationenrecht mit Inbegriff des Handels- und Wechselrechtes übertrug. In dessen Ausführung wurde das Obligationenrecht von 1881 erlassen.

Im Jahre 1884 veranlaßte der schweizerische Juristenverein auf Antrag von Bundesrat Ruchonnet eine Zusammenstellung der kantonalen Privatrechte. Diese Aufgabe wurde dem seit 1880 in Basel wirkenden Professor Eugen Huber übertragen, der sich ihrer innerhalb der unglaublich kurzen Zeit von sieben Jahren (1884–1893) durch die Schaffung seines vierbändigen Werkes 'System und Geschichte des schweizerischen Privatrechts' entledigte. Er schaffte Klarheit über Bestand und Geschichte des Zivilrechtes; im letzten Bande vermittelte es auch Ausblicke auf eine mögliche zukünftige Gestaltung des Zivilrechtes.

Der weiteren Verfolgung der Kodifikationspläne stellten sich nicht unbedeutende Hindernisse in den Weg, weil der schon erwähnte schweizerische Juristenverein dem Bundesrat empfahl, vorerst die Vorarbeiten für die Vereinheitlichung des Strafrechtes an die Hand zu nehmen. Dies veranlaßte Eugen Huber, in Verbindung mit der Tatsache, daß damals weder davon die Rede war, Vorentwürfe für das eidgenössische Zivilrecht auszuarbeiten zu lassen, noch davon, ihn damit zu beauftragen, im Jahre 1888 einem Rufe an die deutsche Universität Halle zu folgen, wo man durch das bereits erwähnte Werk auf ihn aufmerksam geworden war. Ebenso freudig, wie er seinerzeit die Abfassung seines rechtsvergleichenden Werkes über das Zivilrecht der schweizerischen Kantone übernommen hatte, entsprach er im Jahre 1892 dem von den Bundesräten Louis Ruchonnet und Emil Welti ausgehenden Wunsche des Gesamt-Bundesrates, sich seiner Heimat als Redaktor des Entwurfes für ein schweizerisches Zivilgesetzbuch zur Verfügung zu stellen. Dieser Entschluß wurde ihm dadurch erleichtert, daß er gleichzeitig als Professor an die Universität Bern berufen wurde.

Am 17. November 1893 wurde ein Memorial über die Art und Weise des Vorgehens bei der Ausarbeitung eines Zivilgesetzbuches an die Kantonsregierungen und an das Bundesgericht gesandt. Auf deren Vernehmlassung hin verfaßte dann Professor Eugen Huber Teilentwürfe über Ausschnitte aus dem Privatrecht, nämlich über die Wirkungen der Ehe (1893), das Erbrecht (1894) und das Grundpfand (1898), mit Erläuterungen. Diese Teilentwürfe wurden in Spezialkommissionen durch-

beraten. Das ganze Gebiet des Privatrechtes (abgesehen vom Obligationenrecht) regelten die Departementalentwürfe über das Personen- und Familienrecht (1896), das Sachenrecht (1897) und das Erbrecht

(1900), die mit wenigen Änderungen im Herbst 1900 als Vorentwurf des Justiz- und Polizeidepartements zum Zivil-Gesetz-Buch (ZGB) gedruckt wurden. Dazu erschienen drei Hefte Erläuterungen, nämlich zum Personen- und Familienrecht 1901, zum Erbrecht 1901, zum Sachenrecht 1902, wiederum von Professor Huber.

Unterdessen war aber, nachdem die Stimmberechtigten sich an Hand der Entwürfe eine Ansicht bilden konnten, wie das zukünftige Zivilrecht etwa aussehen würde, die Frage der Verfassungsrevision zur Entscheidung reif geworden. Sie wurde am 13. November 1898 mit 264 914 gegen 101 767 Stimmen und von 15 3/2 Ständen bejaht.

Daraufhin wurde der Vorentwurf von 1900 einer Expertenkommission von durchschnittlich 35 Mitgliedern unterbreitet, die unter dem Vorsitz vorerst von Bundesrat Comtesse, dann von Bundesrat Brenner und im Anschluß an Referate des Redaktors, Professor Hubers, in vier Tagungen (1901 bis 1903) darüber beriet. Über die Verhandlungen wurde ein Protokoll aufgenommen, das in zwei Bänden vervielfältigt, den öffentlichen Bibliotheken zur Verfügung gestellt wurde.

Auf Grund der Beratung wurde nun durch Professor Huber in Verbindung mit einer Redaktionskommission ein neuer Entwurf ausgearbeitet, der, mit einer Botschaft vom 28. Mai 1904 versehen, als Entwurf des Bundesrates an die Bundesversammlung weitergeleitet wurde. Beigefügt wurden Übergangsbestimmungen, die – zugleich mit dem revidierten Entwurf des Obligationenrechtes – von einer kleinen, im Herbst 1904 in Langenthal tagenden Kommission vorberaten worden waren.

In der Bundesversammlung stand die Priorität der Behandlung dem Nationalrat zu. Präsident der Kommission war Bühlmann, Referenten Eugen Huber in deutscher, Gottsfrey und Rossel in französischer Sprache. Präsident und Referent der ständerätlichen Kommission war der nachmalige Bun-

desrat Arthur Hoffmann. Die Verhandlungen dauerten vom Juni 1905 bis zum Dezember 1907. Die Schlußabstimmung vom 10. Dezember 1907 ergab – wie eingangs erwähnt – einstimmige Annahme. Vom Referendum wurde kein Gebrauch gemacht, so daß das Gesetzbuch am 20. März 1908 zwar rechtskräftig wurde, aber erst am 1. Januar 1912 in Kraft trat.

Professor Eugen Huber, der geniale Schöpfer des ZGB, wurde am 13. Juli 1849 in Stammheim als Bürger von Altstetten ZH geboren. Er doktorierte 1872 in Zürich, war 1875–1877 Redaktor der 'Neuen Zürcher Zeitung', dann Verhörrichter im appenzellischen Trogen, bekleidete eine außerordentliche Professur für Bundesstaatsrecht und kantonales Zivilrecht in Basel (1881), hierauf ordentlicher Professor in Basel, 1888 in Halle a. d. S., 1892 in Bern, von 1903–1911 Nationalrat, was als besonderer Glücksfall gelten darf, konnte er dadurch doch in diesem Gremium seinen Entwurf mit der ihm eigenen Überzeugungskraft erfolgreich vertreten. Professor Dr. Huber wirkte weiter als Rechtskonsulent des Eidgenössischen Justizdepartementes, als Vertreter der Schweiz im Ständigen Internationalen Schiedsgerichtshof im Haag. Die Universitäten Groningen, Zürich und Genf verliehen ihm die Würde eines Ehrendoktors. Als Ehrenbürger von Altstetten und Bern starb dieser große Eidgenosse am 23. April 1923. Das Schweizervolk ist ihm zu unauslöschlichem Dank verpflichtet, hat er doch ein Werk geschaffen, das, wie der bernische Rechtslehrer Professor Theo Guhl es in seiner Schilderung des Lebens und Wirkens Eugen Hubers in dem im Jahre 1945 erschienenen Sammelwerk 'Schweizer Juristen der letzten hundert Jahre' betonte, vor 'dem traurigen Schicksal des frühen Alterns' bewahrt worden ist. Möge diese Vorhersage sich auch in der zweiten Hälfte des ersten Jahrhunderts seit seiner Schöpfung und darüber hinaus erfüllen!

PK

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

Sicher mit weiser Begründung erwähnt Schiller in seinem 'Wilhelm Tell' die Worte Gertruds an Stauffacher: «Sieh vorwärts, Werner, und nicht hinter dich.» Aber der Wirtschaftschronist hat gerade um die Jahreswende Anlaß und Stoff, Rückschau zu halten, sich an Erfolge und Leistungen zu freuen, vielleicht aus Erfahrungen und Mahnungen zu lernen und zu schöpfen, Folgerungen zu ziehen und damit den Blick in die Zukunft zu werfen.

Wenn auch die schweizerische Wirtschaft sich schon im Vorjahre in weiten Bereichen den Grenzen der Expansion näherte, zeigt ein flüchtiger Rückblick auf das abgelaufene Jahr, daß sich unser Land wiederum des Friedens, der Vollbeschäftigung und der wirtschaftlichen Hochkonjunktur erfreute. Wir haben geradezu ein Jahr der Rekorde hinter uns. Diese Tatsachen dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, daß dieses glänzende Bild auch seine Schattenseiten hat. Eine solche erblicken wir insbesondere in der Preisentwicklung, der fortschreitenden Teuerung, dem Wettlauf der Löhne und Preise, mit andern Worten, der Schwächung der Kaufkraft unserer Währung. Mit einiger Beruhigung haben wir immerhin festgestellt, daß der Landesindex der Konsumentenpreise auf Jahresende nur auf 191,2 Punkte angestiegen ist, nachdem er Ende November bereits 191 erreicht hatte. Der Großhandelsindex hingegen wurde Ende Dezember auf 218,7 und damit gar eine Kleinigkeit tiefer als im Vormonat errechnet. Die Tatsache aber bleibt bestehen, daß die Inflationsspirale in den letzten Monaten eine beschleunigte Drehung gemacht hat und daß sich daraus unzweifelhaft ge-

fährliche Spannungen ergeben müssen, wenn der Entwicklung nicht entschieden Halt geboten werden kann. Die Mahnung von Bundesrat Schaffner, welche dieser im Dezember im Nationalrat abgab, verdient daher volle Unterstützung. So unterstrich er, daß die Wirtschaft selber Maß halten und Disziplin üben müsse, wenn sie ernsthafteren Maßnahmen des Staates vorbeugen wolle. «Zur Wirtschaft gehören alle Kreise, Produzenten und Konsumenten, Lohnnehmer und Arbeitgeber. Maßhalten und Disziplin sind deshalb überall vonnöten, im Ausmaß der Produktion, in den Lohn- und Sozialforderungen, in der Verkürzung der Arbeitszeit wie in der Zulassung der ausländischen Arbeitskräfte. Eine maßvolle Politik der Preise und der Löhne, des Kredits, der Steuern und der Investitionen usw. ermöglicht erst die rationelle Ausnutzung aller Produktionsfaktoren und damit auch den Stop der Teuerung aus einer hemmungslos ausgenützten Überkonjunktur.» In diesem Zusammenhang muß auch auf die an dieser Stelle bereits erwähnte große Zahl an kontrollpflichtigen ausländischen Arbeitskräften erinnert werden, deren starke Zunahme hauptsächlich eine Folge der Arbeitszeitverkürzung, der Produktionsausweitung usw. ist. Den Vorteilen stehen aber auch immer größere Risiken und Schwierigkeiten gegenüber, so nicht zuletzt die Gefahr einer Überfremdung, machen doch die ausländischen Arbeitskräfte rund 20 % aller in der schweizerischen Volkswirtschaft Beschäftigten aus.

Von ähnlichen Gedanken ließ sich auch die Schweiz. Nationalbank leiten, als sie Mitte Dezember vergangenen Jahres erklärte: «Die Spannungen

in der Wirtschaft haben sich verschärft. Sie widerspiegeln sich vor allem in einem immer akuter werdenden Mangel an Arbeitskräften, im anhaltenden Lohn- und Preisanstieg, in gesteigerten Handels- und Verkehrsumsätzen und nicht zuletzt in einem anormal zunehmenden Notenumlauf. – Niemand sollte sich der Einsicht länger verschließen, daß durch Maßhalten in den Anforderungen an die Wirtschaft für das Allgemeinwohl mehr erreicht wird als durch hemmungsloses Gewinnstreben und immer höhere Ansprüche zur Verbesserung der Lebenshaltung. Dieser Erkenntnis sollte im Denken und Handeln der wirtschaftenden Menschen vermehrt Raum gegeben werden.»

Zur Illustration der oben umschriebenen Wirtschaftslage halten wir fest, daß der schweizerische Außenhandel im Monat November die Rekord-einfuhr des Vormonats nochmals übertroffen hat und sich auf 1062 Mio Franken bezifferte (1054 Mio), während die Ausfuhr ebenfalls die Rekordsumme von 827 Mio Franken ergab (807 Mio im Vormonat). Damit erreichte das Defizit unserer Handelsbilanz in diesem Monat 235 Mio Franken oder beinahe doppelt soviel wie im November 1960. In den ersten 11 Monaten letzten Jahres betrug damit der Passivsaldo im Außenhandel bereits 2667 Mio Franken. Von Interesse ist auch, daß im Einklang mit der starken Kaufkraft breiter Bevölkerungskreise die Detailhandelsumsätze nach den Erhebungen des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit im November 1961 außerordentlich hoch waren, wurden sie doch um über 18 % höher beziffert als im Vorjahre. Auch die Bundesbahnen meldeten für den vergangenen Monat Oktober im Güterverkehr einen Rekord im Transportvolumen von nahezu 3 Millionen Tonnen. Für den Fremdenverkehr, der für unser Land wirtschaftlich immer von großer Bedeutung ist, meldet das Eidgenössische Statistische Amt eine weiterhin günstige Entwicklung, so daß für das ganze Jahr 1961 erstmals mit über 30 Mio Logiernächten gerechnet werden kann.

Auch der Geld- und Kapitalmarkt bildet weiterhin das Spiegelbild reger wirtschaftlicher Aktivität. Dafür zeugen die bereits bekanntgewordenen Bankabschlüsse mit meist namhaften Bilanzzunahmen. Diese sind das Zeichen lebhafter Spartätigkeit unseres Volkes. Ein solches darf auch darin erblickt werden, daß bereits auch einige Lebensversicherungsgesellschaften für das vergangene Jahr den Abschluß von Rekordsummen neuer Lebensversicherungen bekanntgeben.

Für die Deckung der Finanzierungsbedürfnisse auf Jahresende waren wiederum außerordentlich umfangreiche Geldbewegungen zu verzeichnen, welche im Ausweis der Schweiz. Nationalbank erkennbar sind. So ist in der letzten Dezemberwoche der Bestand an Währungsreserven um über 100 Mio Franken, jener der täglich fälligen Verbindlichkeiten sogar über 300 Mio Franken gestiegen. Auch die Kreditbeanspruchung hat zugenommen, jedoch nur im verhältnismäßig bescheidenen Umfang von 32 Mio Franken. In der ersten Woche des neuen Jahres ist aber bereits wieder eine mindestens gleich hohe Rückbildung eingetreten.

Für die kotierten Obligationen des Bundes lautet die zuletzt ermittelte Durchschnittsrendite auf etwas weniger als 3 %, was darauf schließen läßt, daß an der Börse laufend gute Nachfrage nach solchen Papieren besteht. Von Neu-Emissionen ist eine solche in der Höhe von 100 Mio Franken für die Weltbank zum Zinssatz von 4 % zu erwähnen, während für eine inländische Kantonsanleihe ein Satz von 3½ % offeriert wird. Was die Zinssätze der Banken anbelangt, sind Änderungen bei den Obligationen nicht festzustellen. Dagegen ist aufgefallen, daß verschiedene Institute in der Verzinsung der Spareinlagen ab 1. Januar eine Erhöhung auf 3 % vorgenommen haben. Man will also dem Sparer eine Prämie geben, ihm besondere Sorgfalt angedeihen lassen, wohl mit Recht, denn die Bedürfnisse sind laufend groß (Baukonjunktur), ja, könnten sehr wohl weiteranstiegen, wenn die in großem Umfang in die Schweiz verlagerten Gel-

der aus dem Ausland einmal den Rückweg antreten sollten, oder wenn die großen und bedeutende Kapitalien beanspruchenden Vorhaben des Nationalstraßenbaus, des Gewässerschutzes, der Kanalisationen usw. in Angriff genommen und finanziert werden müssen.

Wir glauben sagen zu dürfen, daß die bisherige Zinsfußpolitik der Raiffeisenkassen solchen Gedanken weitgehend Rechnung zu tragen versuchte, und deshalb ist auch unsere heutige Wegleitung für das neue Jahr im allgemeinen die Empfehlung, an den bisherigen Sätzen festzuhalten. Auf der Gläubigerseite werden die Raiffeisenkassen für Obligationen mit wenigstens 4 Jahren Laufzeit sowohl gegen bar wie auch in Konversion 3½ % vergüten, während für Spareinlagen je nach den regionalen Konkurrenzverhältnissen oder der Leistungsfähigkeit einer Kasse 2¾ bis 3 % und für Konto-Korrenteinlagen 1½ % angezeigt sind. Auf der Schuldnerseite soll der Hypothekarzinsfuß von 3¾ % für Titel ohne Zusatzgarantie, von 4 % für Hypotheken mit Bürgschaft und 4¼ % für reine Bürgschaften und Viehverpfändungen die Regel bilden. Ältere leistungsfähige Kassen mit starken Reserven werden wie bisher ihren Schuldnern dadurch entgegenkommen, daß sie nur noch 2 oder gar einen einheitlichen Satz von 3¾ % zur Anwendung bringen.

Diese Zinsfußgestaltung wird weiterhin das Ziel verfolgen, dem fleißigen Sparer ebenso zu dienen und entgegenzukommen wie dem eifrigen, pflichtbewußten Schuldner, gleichzeitig aber auch das gesunde Fundament, die Stärkung der Reserven, also der eigenen Mittel, nicht zu vernachlässigen, mit einem Wort, eine Zinsfußpolitik zu betreiben, die auf Dienst am Mitmenschen und an der Allgemeinheit eingestellt ist.

J. E.

Gefahren der Hochkonjunktur

Die schon seit Jahren anhaltende Hochkonjunktur hat gewiß sehr viele positive, erfreuliche Wirkungen, deren Einfluß sich auch auf die Entwicklung unserer Darlehenskassen erstreckt. Denken wir nur an die besseren Verdienstmöglichkeiten, die heute nahezu allen Bevölkerungskreisen zukommen. Diese größeren Einkommen weitester Kreise unserer Bevölkerung erleichtern ihr die Sparkapitalbildung, denn es ist doch falsch, allgemein behaupten zu wollen, je mehr eingenommen werde, um so höher seien die Ausgaben. Die Bilanzentwicklungen der Geldinstitute, also der Banken, dann aber auch der ständig zunehmende Kapitalversicherungsbestand der Lebensversicherungsgesellschaften, die großen Kapitalien der Pensionskassen usw. zeigen doch mit Deutlichkeit, welche Kapitalien alljährlich erspart und für spätere Zeiten beiseite gelegt werden.

Diese vermehrte Kapitalbildung und die Anlage größerer Kapitalien bei unseren Darlehenskassen ermöglichen es ihnen, in vermehrtem Maße Darlehen und Kredite zu gewähren. Wie vielen helfen unsere Darlehenskassen dadurch zur Gründung und zum Aufbau einer eigenen Existenz. Wie vielen ermöglichen sie ein Eigenheim, dieses wertvolle Besitztum, und wie vielen helfen die Darlehenskassen durch kleine Darlehen oder Kredite über finanzielle Engpässe hinweg, in welche sie durch Unglücksfälle in der Familie, durch Pech im Stall oder im Betriebe usw. geraten sind!

Leider aber birgt diese Hochkonjunktur, die scheinbar nie mehr enden wird und immer noch



höher ansteigt, gewisse Gefahren in sich. Ist man nicht schon da oder dort versucht gewesen, ein Kreditgeschäft eher zu machen, obwohl die normalen Voraussetzungen nicht in jeder Hinsicht erfüllt waren, nur weil genügend Geld in der Kasse war? Oder hat man sich nicht schon von der Überlegung leiten lassen, man dürfe bei der Belehnung eines Neubaus über den bisherigen Rahmen von vielleicht ca. 80 Prozent für 1. und 2. Hypotheken hinausgehen, ja bis zu 100 Prozent der Anlagekosten finanzieren, nur weil in den letzten Jahren die Liegenschaftspreise ganz enorm, ja man möchte sagen, unverhältnißmäßig angestiegen sind, so daß durch diese Wertsteigerung die Belehnung in wenigen Jahren sich in normalem Rahmen bewegen werde. Auch mit Bezug auf die Relation einzelner Schuldposten zur Gesamtgröße eines Institutes besteht da oder dort Gefahr, daß man die gesunden Maßstäbe etwas vergißt. Selbstverständlich können wir heute nicht mehr mit den Zahlen rechnen, die vor 20, 30, 40 Jahren Gültigkeit hatten. Aber andererseits ist es natürlich falsch, wenn man bis zu 20 und mehr Prozent der ganzen Bilanzsumme in einem einzigen Posten investiert. Ebenso grundfalsch ist es, wenn man glaubt, jeden beliebigen Wunsch eines Bauherrn erfüllen zu müssen. Lassen Sie doch die bewährten und soliden Grundsätze der Darlehens- und Kreditgewährung, welche unsere schweizerische Raiffeisenbewegung zu großer Blüte und gesunder Entwicklung geführt haben, nicht außer acht. Auch heute noch sollen unsere Darlehenskassen in erster Linie das Klein- und Betriebskreditgeschäft tätigen, kleinere bis mittelgroße Hypothekendarlehen machen und bei der Bewertung von Liegenschaften sich nicht durch Spekulationspreise blenden lassen.

Eine weitere Gefahr bringt die Wanderbewegung des Volkes, welche auch auf unsere Landgemeinden übergreift. Wie stark hat sich doch die Bevölkerungsstruktur unserer Landgemeinden in den letzten 20 Jahren geändert. Besonders in neuester Zeit ist geradezu eine Wanderbewegung aus der Stadt in die umliegenden Landgemeinden festzustellen. War es bisher der große Vorteil einer ländlichen Darlehenskasse, daß ihre Kassaorgane alle Leute, welche mit der Darlehenskasse verkehrten, aus persönlichem Kontakt kannten, ein sehr wichtiger Vorteil vorab für das Klein- und Betriebskreditgeschäft, so besteht heute mehr und mehr die Gefahr, daß Leute zur Darlehenskasse kommen und bei ihr Geld aufnehmen wollen, die bisher in der Gemeinde unbekannt waren und deren Kreditwürdigkeit daher von den Kassaorganen nicht aus eigenen persönlichen Kenntnissen beurteilt werden kann. Für die Krediterteilung soll aber nicht die schöne Kleidung, der Hut, noch die flotte Krawatte oder das stramme Auftreten entscheidend sein, sondern die beruflichen und charakterlichen Eigenschaften des Gesuchstellers. Denken wir an unser genossenschaftliches System. Die Darlehenskassastatuten schreiben vor, daß nur an Mitglieder Darlehen und Kredite gewährt werden dürfen. Echte Mitglieder sind Glieder der Raiffeisengemeinschaft. Nur wenn sie das wirklich sind, haben sie Anspruch, von der Darlehenskasse ein Darlehen oder einen Kredit erhalten zu können.

Im Zeichen der Hochkonjunktur ist man offenbar auch weniger ängstlich geworden, wenn Schuldner die ihnen zustehende Kreditlimite überbeansprucht haben, oder man macht Auszahlungen, bevor die notwendigen Sicherheiten geleistet sind. In der heutigen Hochkonjunktur besteht für die Darlehenskasse, so glaubt man, wohl kaum ein Risiko. Der Grundsatz, daß Darlehen und Kredite nur gegen gute Sicherheit gewährt werden dürfen, ist aber ebenso wichtig wie derjenige der ehrenamtlichen Verwaltung von Vorstand und Aufsichtsrat oder der solidarischen Haftbarkeit der Mitglieder. Allfällige Sünder in der Verwaltung unserer Darlehenskassen werden von unserer Revisionsinstanz daher strenge zur Rechenschaft gezogen werden.

Helfen wir alle mit, unsere Darlehenskassen rückschlagsfrei durch die Gefahren der Hochkonjunktur zu bringen. Das ist bestimmt eine besondere Aufgabe unserer Generation in der Raiffeisenbewegung.
Dr. A. E.

Ein Streifzug durch das aargauische Boden- und Bodenverbesserungsrecht

Vortrag, gehalten von Dr. J. Ursprung, an der aargauischen Delegiertenversammlung des Raiffeisenkassenverbandes vom 2. Dezember 1961 in Möhlin.

Aufgabe dieses Kurzvortrages soll es sein, einen Überblick über die heutige Gesetzgebung im Bodenrecht sowie im Bodenverbesserungsrecht zu vermitteln und insbesondere das Problem der landwirtschaftlichen Siedlung zu beleuchten.

I.

Wenn ich vom Bodenrecht spreche, verstehe ich darunter das landwirtschaftliche Bodenrecht.

Aufgabe eines wirkungsvollen landwirtschaftlichen Bodenrechtes muß es sein, den landwirtschaftlichen Boden – soweit dies die Entwicklung eines Industriestaates überhaupt zuläßt – der Landwirtschaft zu erhalten. Weil die Bodenpreise eine wesentliche Komponente der Produktionskosten darstellen, sollte ein Bodenrecht der Landwirtschaft den Boden zu angemessenen Preisen zu erhalten in der Lage sein. Zu letzterer Forderung muß man in Ansehung des Art. 29 des Landwirtschaftsgesetzes kommen, wonach die im Gesetz vorgesehenen Maßnahmen betreffend Preisgestaltung von den mittleren Produktionskosten «rationell geführt und zu normalen Bedingungen übernommener landwirtschaftlicher Betriebe im Durchschnitt mehrerer Jahre» auszugehen ist.

Das schweizerische Recht enthält heute im wesentlichen folgende Bestimmungen zum Schutze des ländlichen Bodens:

1. Das Bundesgesetz über die Entschuldung landwirtschaftlicher Heimwesen vom 12. Dez. 1940.

Danach dürfen landwirtschaftliche Liegenschaften nur bis zum sog. Schätzungswert hinauf mit Grundlasten und Pfandrechten belastet werden. Der Schätzung ist der Eintragung zugrunde zu legen, der bei landesüblicher Bewirtschaftung in einer der Schätzung vorausgegangenen längeren Zeitspanne durchschnittlich zu 4 % verzinst werden konnte. Dieser Ertragswert mit einem allfälligen Zuschlag von höchstens 25 % ergibt den Schätzungswert im Sinne des Gesetzes. Zweck dieser Vorschrift ist es, den ländlichen Boden vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren.

2. Gemäß Art. 218 OR dürfen landwirtschaftliche Grundstücke während einer Frist von 10 Jahren, vom Eigentumserwerb an gerechnet, weder als Ganzes noch in Stücken weiterveräußert werden. Zweck dieser Vorschrift ist es u. a., die Spekulation zu erschweren und – durch Einführung einer Grundstücksruhe – das stete Ansteigen der Bodenpreise zu verhindern.

3. Befindet sich in der Erbschaft ein landwirtschaftliches Gewerbe, das eine wirtschaftliche Einheit bildet und eine ausreichende landwirtschaftliche Existenz bietet, so ist es, wenn einer der Erben sich zu dessen Übernahme bereit erklärt und als hierfür geeignet erscheint, diesem Erben zum Ertragswert ungeteilt zuzuweisen.

4. Eine Art Ergänzung zum obenerwähnten bäuerlichen Erbrecht brachte das Bundesgesetz über die Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes, wonach bei der Veräußerung eines landwirtschaftlichen Gewerbes oder eines wesentlichen Teiles davon den Nachkommen, dem Ehegatten und den Eltern des Verkäufers unter gewissen, hier nicht näher zu erläuternden Vorbehalten ein Vorkaufsrecht zusteht.

5. Ebenfalls zum Bodenrecht zählen möchte ich die Parzellierungsverbote im Sinne des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch (es dürfen in unregulierten Gemeinden grundsätzlich keine Parzellen unter 18 Aren Inhalt entstehen) und gemäß den regulierungsrechtlichen Vorschriften, wonach Aufteilungen von regulierten Grundstücken bewilligungspflichtig sind.

Wenn wir die heutige Entwicklung im Landhandel betrachten, müssen wir feststellen, daß die oben-

erwähnten Rechtsinstitute ihr Ziel nur teilweise erreicht haben. Insbesondere ist es nicht gelungen, in gewissen Gebieten, namentlich in und um größere Ortschaften, die Bodenpreise auf einem wünschbaren Stand zu halten. Die Bundesbehörden haben sich denn auch an die Revision des Bodenrechtes herangemacht. Dabei will man dem Vernehmen nach u. a. sog. Landwirtschaftszonen schaffen, in denen – mit Ausnahme von Bauten landwirtschaftlicher Natur – ein Bauverbot herrschen soll. Sie erinnern sich vielleicht, daß das Aargauervolk im Jahre 1956 eine Vorlage des Großen Rates, die ebenfalls die Möglichkeit von Landwirtschaftszonen schaffen wollte, verworfen hat. Der damalige Entscheid ist zu bedauern; ich glaube, daß die Landwirtschaftszonen ein taugliches Mittel zur Tiefhaltung der Bodenpreise darstellen würden.

II.

Ein anerkanntes Mittel, die Produktions- und Einkommensverhältnisse in der Landwirtschaft zu verbessern, stellen die Bodenverbesserungen dar. Unter Bodenverbesserungen versteht man Güterzusammenlegungen, Entwässerungen, Wegbauten und den landwirtschaftlichen Hochbau. Eine Verbesserung der Produktionsverhältnisse drängt sich heute vor allem auch im Hinblick auf die Personalverhältnisse und die schrittweise Liberalisierung des internationalen Handels auf. Der Bundesrat hat in jüngster Zeit verschiedentlich einer Intensivierung des Bodenverbesserungswesens das Wort gesprochen. Der Ruf unserer obersten Landesbehörde blieb namentlich im Aargau nicht ungehört, wurden doch in jüngster Zeit zahlreiche Bodenverbesserungsunternehmen beschlossen. Weitere Beschlußfassungen stehen unmittelbar bevor. Diese Entwicklung legt für die Aufgeschlossenheit unserer Grundeigentümer ein gutes Zeugnis ab.

1. Vorerst ein paar kurze Hinweise über die Organisation einer Bodenverbesserung. Träger der Bodenverbesserungen sind nach aargauischem Recht Genossenschaften des öffentlichen Rechtes. Ein Unternehmen kommt zustande, wenn die Mehrheit der Eigentümer, die die Mehrheit der einbezogenen Fläche vertreten, einem solchen Unternehmen zustimmt. Bei Unternehmen, die ein ganzes Gemeindegebiet umfassen, genügt es, wenn zwei Drittel der einbezogenen Fläche zustimmen.

Die Bodenverbesserungsgenossenschaften haben ihre Organe, nämlich die Beteiligtenversammlung, den Vorstand, die Schätzungskommission sowie die Rechnungsprüfungskommission. Die Aufgaben der einzelnen Organe sind in einer vom Regierungsrat im Jahre 1957 erlassenen Verordnung im einzelnen geregelt.

Der Rechtsschutz ist so geregelt, daß gegen Entschiede des Vorstandes beim Regierungsrat und der Schätzungskommission bei der Kant. Bodenverbesserungskommission Beschwerde geführt werden kann.

2. Bund und Kanton unterstützen Güterregulierungen mit erheblichen Beiträgen. Diese belaufen sich für Normalfälle auf je 35 %. Die kantonalen Aufwendungen stiegen von rund 120 000 Franken im Jahre 1958 auf 350 000 Franken im Jahre 1960. Für das Jahr 1961 wurden vom Großen Rat 1,5 Millionen bewilligt und für das Jahr 1962 der gleiche Betrag vom Regierungsrat beantragt. Zu den genannten Beträgen kommen gleich hohe Beiträge des Bundes hinzu. Daraus erhellt die Bedeutung, die man dem Bodenverbesserungswesen in volkswirtschaftlicher Hinsicht beimißt.

3. Die Siedlungen stellen eine Melioration dar, deren Wichtigkeit je länger je mehr erkannt wird. Wenn oft behauptet wird, die Landwirtschaft sei heute weitgehend ein Transportgewerbe, so trifft das sicher für die Betriebe in geschlossenen Dörfern zu, wo die Wirtschaftsgebäude meist nur über den allernötigsten Umschwung verfügen und der überwiegende Teil des Landes in größerer Entfernung liegt. Die Nachteile großer Distanzen zwischen Wirtschaftshof und zugehörigem Land, die hauptsächlich in großem Zeit- und Zugkraftaufwand bestehen, machen sich um so stärker bemerkbar, je größer die Entfernungen sind und je intensiver das

Land bewirtschaftet werden soll. Das hat vielfach zur Folge, daß an sich ertragsfähiges, aber abgelegenes Land aus betriebswirtschaftlichen Gründen nur extensiv benützt werden kann. Mit der Erstellung geeigneter Weganlagen, die nach Ausbau und Steigungen ökonomische Transporte erlauben, lassen sich diese Nachteile wohl stark vermindern, nicht aber völlig ausschalten. Das letztere kann indessen dadurch erreicht werden, daß der Wirtschaftshof auf abgelegenen Gebiet errichtet wird. Die Schaffung solcher Hofansiedlungen, insbesondere die Umwandlung parzellierter Dorfbetriebe in arrondierte Außenhöfe, wirkt sich im Zusammenlegungsverfahren im wesentlichen wie folgt aus:

a) für den Siedler:

1. Der Siedler erhält anstelle seines zerstückelten Grundbesitzes einen arrondierten Betrieb. Er wird dadurch in die Lage versetzt, moderne Geräte und Maschinen voll auszunützen und ertragssteigernde und produktionsverbilligende Methoden der neuzeitlichen Landbautechnik einzuführen.

2. Da der Boden in den dorffentfernten Gebieten verhältnismäßig niedrig geschätzt ist, erhält der Siedler in der Regel gegenüber seinem alten Bestand einen wesentlichen Flächenzuwachs. Diese Tatsache ist vor allem für Grundeigentümer, die im alten Bestand nur über eine bescheidene Fläche verfügen, recht bedeutungsvoll.

b) für die im Dorf verbleibenden Landwirte:

1. Die früheren Grundstücke des Siedlers, die sich zum Teil in Ortsnähe befinden, können den Landwirten im Dorf zugeteilt werden. Je mehr Betriebe umgesiedelt werden können, desto näher rückt insgesamt der neue Bestand der im Dorf verbleibenden Landwirte an ihr Wirtschaftszentrum heran. Die kürzeren Wege vermindern den Leerlauf und tragen dazu bei, die Erträge zu steigern, die Produktionskosten zu senken und damit eine allfällige Flächeneinbuße zu kompensieren.

2. Die von den Siedlern zurückgelassenen Gebäude dienen oft zur dorffinternen Sanierung gewisser Betriebe. Nicht selten können auf diese Weise prekäre Platz- und Raumverhältnisse verbessert werden.

Zu diesen rein landwirtschaftlichen Vorteilen kommen aber noch solche orts- und regionalplanerischer Natur. Ein Teil des landwirtschaftlichen Verkehrs verschwindet von unsern überlasteten und gefährlichen Verkehrsstraßen. Die Dörfer können aufgelockert werden.

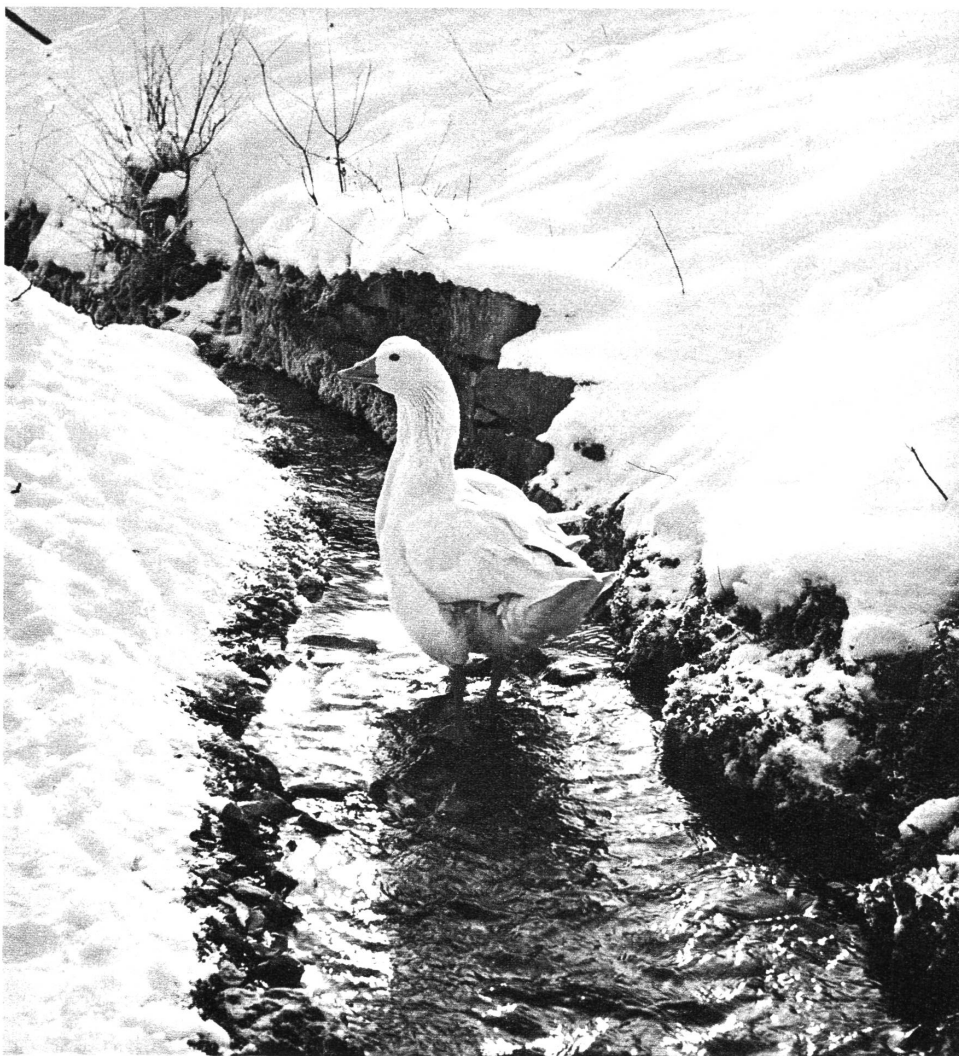
4. Das Siedlungswesen hat eine erfreuliche Entwicklung durchgemacht und ist in stetem Steigen begriffen. Der Kanton, der wie der Bund landwirtschaftliche Siedlungen im Maximum mit 25 % der Gebäudekosten subventioniert, hat im Jahre 1956 für diese Meliorationsart rund 100 000 Franken aufgewendet. Im Jahre 1960 waren es rund 270 000 Franken. Für das Jahr 1961 hat der Große Rat 350 000 Franken zur Verfügung gestellt, und für das Jahr 1962 hat der Regierungsrat dem Großen Rat einen Beitrag von 500 000 Franken beantragt.

5. Indessen sind auf dem Sektor Siedlungswesen noch nicht alle Probleme gelöst. Eines der Hauptprobleme stellen die hohen Baukosten dar. Herr Landwirtschaftslehrer Ulrich, der diese Fragen untersucht und das Resultat seiner Untersuchungen kürzlich in der 'Grünen' publiziert hat, kommt z. B. zu folgenden Schlußfolgerungen:

«1. Die hohen Baukosten bedingen einen Kapitalverlust von 50–70 %. Dieser Anteil kann heute nicht mehr durch den Reinertrag verzinst werden. Der Bauer hat trotz anerkennenswerten hohen Beiträgen der öffentlichen Hand noch selber große Verluste zu tragen.

2. Die hohe Belastung mit Gebäudekapital wirkt sich in der Produktionskostenberechnung zu wenig aus, weil für die Amortisation eine viel zu lange Dauer eingesetzt wird. . . .

3. Neubauten bringen höhere Zinsansprüche, Abschreibungen und Versicherungsprämien, sie bringen deshalb eine Erhöhung der Produktionskosten.



Keine Angst vor kalten Füßen... hat dieser Gänserich, der im winterlichen Dorfbach eine private «Kneipp-Kur» absolviert

Die durch die Mechanisierung und durch neue Arbeitsverfahren mögliche Einsparung an Gebäudekapital ist mit aller Konsequenz an Beispielsbetrieben zuhanden der breiten Praxis zu untersuchen.»

Die Landwirtschaftsdirektion hat diese Schwierigkeiten frühzeitig erkannt. Sie ist im Begriff, Mittel und Wege zu suchen, um die Baukosten zu senken. Ein gründliches Studium dieser Fragen rechtfertigt sich, wenn man bedenkt, daß man für die nächsten zehn Jahre im Aargau allein mit ca. 100 landwirtschaftlichen Neusiedlungen rechnen muß. Das Bestreben geht dahin, einen Siedlungstyp zu schaffen, der es ermöglichen soll, das im Siedlungswesen gesteckte Ziel zu erreichen: Es sollen zweckmäßige Siedlungen zu einem Minimum an Kosten entstehen. Erfahrene Architekturfirmen haben in Zusammenarbeit mit den zuständigen kantonalen Instanzen Ideenprojekte ausgearbeitet, die eine Reduktion der Baukosten versprechen. Siedlungstypen ermöglichen aber nicht nur eine Reduktion der Baukosten, sondern auch eine Vereinfachung des Subventionierungsverfahrens.

Man will aber bei den Siedlungstypen nicht haltmachen, sondern einen Schritt weiter gehen. Man will den Siedlern die Möglichkeit geben, sich genossenschaftlich zu organisieren und durch die genossenschaftliche Vergebung von Aufträgen preisgünstiger bauen zu können. Man beschreitet also einen Weg, der sich in der Wohnbautätigkeit vielfach bewährt hat.

Schließlich prüft man die Möglichkeit, die Subventionsvorschriften in dem Sinne zu verfeinern, daß bei einer Vergrößerung der Gebäulichkeiten in einem späteren Zeitpunkt die öffentliche Hand nochmals antritt.

6. Eine willkommene Hilfe im Bodenverbesserungswesen werden zweifellos die sog. Investitionsdarlehen des Bundes darstellen. Der Bundesrat hat ja bekanntlich im Juni 1961 der Bundesversammlung eine Botschaft zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Investitionskredite und Betriebshilfe in der Landwirtschaft zugeleitet. Darnach soll es möglich sein, Körperschaften und Anstalten des privaten und öffentlichen Rechtes sowie natürlichen Personen Investitionskredite zu gewähren. Dadurch können Finanzierungslücken auf tragbare Weise überbrückt werden.

Die Finanzierung von Betriebseröffnungen

Die heutige Hochkonjunktur, insbesondere die allüberall im Lande herum vorhandene Vollbeschäftigung auf dem Bau-Sektor, veranlaßt oft junge Leute nur allzu leicht, ein eigenes Geschäft zu eröffnen, um ebenfalls möglichst viel von den Früchten dieser Konjunktur zu profitieren. Es ist doch so schön, eigener Herr und Meister zu sein. Arbeit zu bekommen ist heute ja kein Problem, und in den dauernd so vollbeschäftigten Betrieben muß

doch gewiß Geld verdient werden. Solche und ähnliche Überlegungen werden angestellt.

Man beginnt zu planen, Laden und Werkstätte werden gemietet, und nun müssen nur noch die nötigen Einrichtungen angeschafft werden. Diese aber, und ein allfälliges Warenlager für den Laden, kosten Geld. Woher aber dieses beschaffen? Selber hat man noch keine oder erst ganz geringe Ersparnisse. Da erinnert man sich der örtlichen Darlehenskasse, deren wichtiges Ziel ja ist, durch vorteilhafte Darlehens- und Kreditgewährung den Leuten zu helfen, insbesondere den jungen Leuten den Aufbau einer eigenen Existenz zu erleichtern. Wenn die Darlehenskasse schon dieses Ziel hat, ist es doch ganz selbstverständlich, von ihr für diesen Zweck Geld zu erhalten. Dazu kommt, so denkt der junge Unternehmer, daß die Leute von der Darlehenskasse mich ja persönlich kennen, und die werden bestimmt Wert darauf legen und sich vielleicht ein bißchen geehrt fühlen, in mir einen zukünftigen, guten Kunden zu erhalten.

In der Tat sind in der letzten Zeit bei unseren Darlehenskassen in vermehrter Zahl derartige Darlehens- und Kreditgesuche eingegangen. Verschiedentlich ist dann unsere verbandseigene Bürgschaftsgenossenschaft angefragt worden, das Darlehen bzw. den Kredit sicherzustellen. Die Kredit-suchenden waren allerdings gelegentlich enttäuscht, wenn ihre Gesuche nicht mit der gleichen Selbstverständlichkeit genehmigt wurden, wie sie von ihnen gestellt worden sind. Bei ihnen fehlt meist das nötige Verständnis, daß die Darlehenskasse derartige Gesuche kritisch prüfen muß und ihnen nur entsprechen kann, wenn gewisse Voraussetzungen erfüllt sind. Wo diese Voraussetzungen nicht gegeben sind, ist dem Gesuchsteller bestimmt nicht gedient; die Geldgeberin geht Gefahr, den Gesuchsteller vielmehr in ein finanzielles Abenteuer zu stürzen. Die vorteilhafte Darlehens- und Kreditgewährung zum Aufbau einer eigenen Existenz ist bestimmt eine der schönsten und dankbarsten Aufgaben für eine örtliche Darlehenskasse. Sie kann aber diese Aufgabe nur dann erfüllen und das gewünschte Ziel eben nur dann erreichen, wenn auch derjenige, der eine Existenz aufbauen will, selbst die hierzu nötigen Voraussetzungen erfüllt. Da dieses Problem der Finanzierung von Betriebseröffnungen für unsere Darlehenskassen immer aktueller wird, erachten wir es als wichtig, einmal einige der wichtigsten Voraussetzungen für die Finanzierungs-Mithilfe hier darzulegen.

1. Persönliche Voraussetzungen beim neuen Betriebsinhaber.

Jeder, der einen eigenen Betrieb eröffnen will, sollte wenigstens folgende persönliche Voraussetzungen erfüllen:

a) Gute berufliche Ausbildung.

Auch heute in der Zeit der Hochkonjunktur ist die tüchtige berufliche Ausbildung eine wichtige Voraussetzung für die Führung eines eigenen Betriebes. Mit Recht messen gerade die Berufsverbände diesem Punkte großes Gewicht zu und propagieren bei ihren Mitgliedern den Abschluß des Meisterdiploms. Gewiß wollen wir nicht so weit gehen, dies in jedem Falle als absolute Notwendigkeit zu verlangen. Ein initiativer Mann kann auch durch Selbstbildung einen hohen Stand an beruflicher Tüchtigkeit erlangen. Wo diese aber nicht ausgewiesen ist, sollte einem Manne abgeraten werden, einen eigenen Betrieb zu eröffnen, und in jedem Falle sollte sich die Darlehenskasse davon distanzieren, Gelder vorzuschießen.

b) Neben die tüchtige berufliche Ausbildung gehört zur Eröffnung eines eigenen Betriebes eine gewisse Erfahrung. Jedermann, der auf eigene Rechnung einen Betrieb anfangen will, sollte sich durch einige Jahre Praxis in beruflicher Hinsicht geschult und kaufmännisch ausgebildet haben. Wer wüßte nicht, daß die Praxis oft ganz anders ist, als die Theorie uns gelehrt hat. Das gilt auch für die handwerklichen Berufe. Die Schulbank macht noch kei-

nen Mann. Voraussetzung für jede gute Betriebsführung ist die eigene Erfahrung.

c) Zur eigentlichen handwerklichen Berufsausbildung und Praxis sollte sich unbedingt auch kaufmännische Fähigkeit gesellen. Ein Manko beim Betriebsinhaber kann in dieser Hinsicht aber sehr gut durch eine tüchtige Ehefrau aufgehoben werden. Leider sind die Fälle nicht selten, daß ein beruflich tüchtiger Betriebsinhaber es einfach nie auf einen grünen Zweig bringt, nur deshalb, weil sein Betrieb kaufmännisch schlecht geführt ist. Ein Betrieb, der florieren soll, erträgt heute in kaufmännischer Hinsicht einfach keine Unordnung mehr.

d) Selbstverständlich ist wohl, daß der Betriebsinhaber auch in moralischer Hinsicht integer sein muß. Eine gute und solide Betriebsführung erfordert nicht nur berufliche Tüchtigkeit und kaufmännische Kenntnisse, sondern auch charakterliche Eigenschaften.

2. Wirtschaftliche Voraussetzungen.

Zu den beruflichen und charakterlichen Voraussetzungen, welche in der Person des jungen Unternehmers vorhanden sein müssen, kommen gewisse wirtschaftliche Voraussetzungen, welche erwarten lassen, daß der neue Betrieb eine Existenz-Berechtigung und Existenz-Sicherheit hat. So ist es selbstverständlich wichtig, daß an dem betreffenden Ort, an welchem der neue Betrieb eröffnet werden soll, ein Bedürfnis für derartige wirtschaftliche Dienstleistungen vorhanden ist. Es hat beispielsweise keinen Sinn, in einem kleineren, ausgesprochen landwirtschaftlichen Orte eine Auto-Reparaturwerkstätte zu eröffnen. Auch ein Elektro-Installationsgeschäft sollte ein angemessenes Einzugsgebiet haben. Zu berücksichtigen ist auch die zukünftige Entwicklungsmöglichkeit in wirtschaftlicher Hinsicht an diesem Orte, die mögliche Wohnbautätigkeit usw. Bei der Frage, ob die wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Eröffnung eines neuen Betriebes gegeben sind, ist sodann zu prüfen, ob bereits derartige Betriebe dieser Branche vorhanden sind oder nicht, wie weit sie den jetzigen Bedürfnissen der Bevölkerung zu genügen vermögen oder ob noch ein neuer Betrieb dieser Art berechtigt ist.

3. Finanzielle Voraussetzungen.

Sehr wichtig für die Eröffnung eines neuen, eigenen Betriebes ist eine solide, gesunde finanzielle Basis. Wenn die finanziellen Gegebenheiten ungenügend sind, wird sich ein neuer Betrieb gegenüber bisherigen, gut fundierten Betrieben niemals konkurrenzfähig halten können. Es ist manchmal fast nicht zu glauben, wie unbekümmert und sorglos gelegentlich junge Leute meinen, einen Betrieb ohne eigene finanzielle Mittel eröffnen zu können. Ein angemessener Betrag von Eigenkapital, eigenen Ersparnissen, ist wie für den Erwerb einer Liegenschaft oder den Bau eines Eigenheimes, auch für den Betrieb eines eigenen Unternehmens von absoluter Notwendigkeit. Dabei kann man nicht ohne weiteres sagen, daß diese eigenen Mittel 20, 30, 40 oder mehr Prozent der gesamten Investitionssumme ausmachen müssen. Das hängt wesentlich von der Art des Risikos dieses Betriebes und der Größe des Betriebes selbst ab. Im allgemeinen ist zu sagen, daß ein Betrieb auch hinsichtlich seiner Konkurrenzfähigkeit um so besser dasteht, je größer die eigenen Investitionen sind. Und je größer diese sind, um so kleiner wird das Risiko für den Darlehensgeber sein. Wichtig in finanzieller Hinsicht ist auch, daß der Betrieb anfänglich nicht zu groß aufgezogen wird. Er sollte, insbesondere wenn die eigenen Ersparnisse, welche investiert werden können, nicht besonders groß sind, das Ausmaß nicht überschreiten, das für die Existenzfähigkeit notwendig ist. Grundsatz sollte sein, lieber bescheidener anfangen, sich dann durch Ersparnisse aus dem eigenen Betrieb weiterausbauen und so auf konsolidierter Basis sukzessive größer werden.

Zu den finanziellen Voraussetzungen für das Gelingen des Betriebes gehört selbstverständlich eine

geordnete Finanzverwaltung. Diese ihrerseits basiert auf einer guten und übersichtlichen Buchhaltung. Es ist nicht zu glauben, wie viele Betriebe gewerblicher Art auf dem Lande noch heute ohne Buchhaltung geführt werden. Diese müssen sich nicht wundern, wenn man ihnen hinsichtlich ihrer Kreditwürdigkeit mit einer gewissen Skepsis begegnet. Eine Darlehenskasse sollte es jedem Betriebe, dem sie Darlehen oder Kredite gewährt, zur Pflicht machen, eine geordnete Buchhaltung zu führen.

Abschließend möchten wir noch einmal hervorheben, daß es bestimmt eine schöne und dankbare Aufgabe für eine Darlehenskasse ist, einem jungen, tüchtigen Manne zu einer gesunden und soliden Existenz zu verhelfen. Das kann die Darlehenskasse aber nur, wenn die erwähnten wichtigen Voraussetzungen in finanzieller, wirtschaftlicher und persönlicher Hinsicht erfüllt sind.

-a-

Der unentbehrliche Sparer

Gedanken zum Jahresbeginn

Zwiespältig ist das Bild, das die ‚geldpolitische Lage‘ (wenn man diesen Ausdruck einmal prägen darf) beim Übergang ins neue Jahr bietet. Da sind die höchst motivierten Mahnungen zum Maßhalten, zur Selbstdisziplin, mit denen sich die Nationalbank und andere um die Zukunft besorgte Instanzen an alle Wirtschaftskreise wenden, Appelle an die Einsicht und Vernunft. Andererseits wird man Zeuge eines geradezu beängstigenden Wettlaufs, bei dem es den Anschein macht, jeder wolle noch möglichst rasch seine eigene Einkommensposition ‚aufstokken‘, um dann von ‚höherer Warte‘ aus ein Stabilisierungsgespräch beginnen zu können. . . . Wer, zwangsläufig, auf seiner Stellung stehenbleibt, zum Treten-an-Ort verurteilt ist, das sind wieder einmal die Sparer und Rentner. Wo aber Preise und Löhne nach oben drängen, ist ein Stehenbleiben gleichbedeutend mit einem Zurückfallen.

Diese mißliche Lage wird für die Sparer nicht erfreulicher dadurch, daß sie gerade jetzt wieder in vielen Aufsätzen und Artikeln lesen können, wie wichtig, ja wie unentbehrlich ihre Funktion für die schweizerische Volkswirtschaft sei. Man hört jetzt allenthalben von ‚nationalen Großaufgaben‘, die in Angriff zu nehmen sind: der Ausbau der Verkehrswege, der SBB und des Straßennetzes; der umfassende Bau von Kläranlagen; der Kampf gegen die Luftverschmutzung; die Errichtung von Luftschutzräumen; vermehrte Investitionen im sogenannten ‚Fähigkeitskapital‘, d. h. für die Ausbildung der heranwachsenden Jugend, für Bildung und Forschung. Im kürzlich erschienenen ‚Nationalen Jahrbuch‘ der Neuen Helvetischen Gesellschaft kreisen alle Aufsätze um dieses Thema. Schon im einleitenden, von Prof. Dr. F. Kneschaurek verfaßten Kapitel wird mahnend davon gesprochen, daß «unsere normale gesamtwirtschaftliche Sparquote mit der Zeit nicht mehr ausreichen wird, um eine inflationsfreie Finanzierung des mächtig anschwellenden Investitionsbedarfs zu sichern». Nur eine fortgesetzte kräftige Kapitalbildung werde uns in die Lage versetzen, die großen Finanzierungsaufgaben, vor die wir uns auf lange Sicht gestellt sehen, aus eigener Kraft zu meistern. Dies setze indes voraus, «daß unsere Wirtschaftspolitik ihre Zielrichtung bis zu einem gewissen Grade ändert und in vermehrtem Maße jene Bestrebungen unterstützt, die eine verstärkte Sparkapitalienbildung fördern». Darunter falle «in erster Linie eine Überprüfung und teilweise Revision der Steuerpolitik». Es liegt dies ganz in der Linie der vielbeach-

teten Präsidialadresse des kürzlich verstorbenen Präsidenten des Verwaltungsrates des Schweizerischen Bankvereins, Herrn Dr. R. Speich, in der verlangt wurde, daß «steuerliche Begünstigungen konzipiert und derart abgestuft werden, daß der Sparwille dadurch wieder in möglichst weiten Kreisen der Bevölkerung neu belebt wird».

Entsprechend ihrer seit Jahren schon geführten Kampagne hat die Schweizerische Vereinigung zum Schutze der Sparer und Rentner Ende 1961 wieder eine Eingabe an das Eidg. Finanzdepartement gerichtet, in der eine zeitgemäße *Revision der Besteuerung der Ersparnisse* gefordert wird. Wenn schon die Sparer schutzlos der neuen Teuerungswelle ausgesetzt sind, so sollte ihnen zum mindesten durch eine Entlastung bei der Besteuerung der Kleinvermögen der mehr als 65 Jahre alten Sparer ein gewisser Ausgleich geboten werden, hat sich die Besteuerung des Kapitalertrages doch vielfach zu einer eigentlichen Überfiskalität, einer Konfiskation der oft bescheidenen Erträge der Ersparnisse entwickelt. Daß diesem Postulat endlich entsprochen wird, ist, so hoffen wir, mehr als bloß ein zu Jahresbeginn ausgesprochener 'frommer Wunsch'.

SVSR

Die Winterabende in der Bauernstube

Mag der Bauern- und Bäuerinnenberuf in mancher Beziehung auch große Nachteile in sich schließen, eines ist gewiß: er kennt gleichzeitig auch überraschende Vorzüge. Zu ihnen zählt die Tatsache, daß die Bauernfamilie nicht bloß eine Arbeits-, sondern gleichzeitig auch eine Lebensgemeinschaft ist. Arbeit und Familienleben sind in einer Ganzheit auf dem Bauernhofe vereinigt. Diese Ganzheit trifft man sonst nur noch sehr selten. Deshalb sollte sie von der bäuerlichen Bevölkerung besser geschätzt und gewürdigt werden. Zu ihrer vollen und segensreichen Entfaltung bedarf es allerdings der Kraft der Liebe, die alle verbindet, stärkt und zusammenhält. Aus ihr fließt der gute Wohnstubegeist im Bauernhause, der Geist aber auch, der die bewährte Familien- und Bauerntradition hochhalten läßt und so eine Bauernfamilie zu einem Wirtschafts- und Kulturzentrum werden läßt. Diese bäuerlichen Wirtschafts- und Kulturzentren aber sind Grundpfeiler von Staat und Volk.

Nie kommt dieses kulturelle Zentrum schöner und beglückender zur Auswirkung als an den heimeligen Winterabenden in der Bauernstube. Die Bauernstube an sich ist ja der Hort der Bauernkultur. Während in der Küche, im Keller oder in den Wirtschaftsgebäuden die neue, die ausgesprochen technische und rationalisierte Zeit auch im Bauernstand immer mehr und immer augenfälliger ihren Einzug hält, bleibt die Bauernstube traditions- und kulturverbunden oder sollte es sein. Schon rein äußerlich freut sich jeder und jedes an einer wahrhaften, unverfälschten Bauernstube. Jedes Möbelstück, jeder Vorhang, die Bilder an der Wand, die Zimmerpflanzen und alles, was mit ihr zusammenhängt, atmet Kultur, atmet Zusammenhänge mit einer gesunden Familientradition, mit früheren Geschlechtern.

Und diese Atmosphäre allein schon kennzeichnet eine gute Bauernstube und gibt ihr ein urwüchsiges Gepräge. Man fühlt sich nicht einsam, sondern verbunden, verpflichtet, hineingestellt als Glied einer Kette von gestern zum Morgen. In dieser Wohnstube im Bauernhause liegt Sinn und Ziel, liegt Leben und Verpflichtung, liegt Kraft und innere Größe.

Während der strengen Arbeitszeit hat die Bauernfamilie wenig Zeit, sich selber zu sein. An den langen Winterabenden aber ist dies möglich und sollte ergiebig gepflegt werden. Vor allem wissen dies die Kinder zu schätzen, solche Stunden im Kreise der Eltern verbringen zu dürfen. Aber auch die Angestellten fühlen sich wohl dabei. Ausnahmen gibt es ja immer und überall. Gerne hört man am Radio gemeinsam ein Hörspiel oder zuzugende Musik. Noch schöner ist es, wenn im Familienkreise selber musiziert oder gesungen wird. Auch das Lesen und Vorlesen verdient gepflegt zu werden. Und wie interessant ist es, auch zu plaudern über den Lauf der Dinge im Dorf, im Land und in der weiten Welt.

In unserem Lande wird in der Regel noch viel zu wenig von nachbarlichen Zusammenkünften an Winterabenden Gebrauch gemacht. Dies ist im Süden und Norden unseres Kontinents ganz anders. Da versammeln sich die Nachbarn abwechselungsweise an solchen Abenden. Dies gehört zur Pflege guter Nachbarschaft und die haben wir in unserer Zeit so nötig wie früher. Ob der großen Gemeinschaft, die man heute in Europa anstrebt, dürfen wir die kleine unter Nachbarn und Dorfgenossen niemals vernachlässigen. In dieser kleinen Gemeinschaft liegt sogar unendlich viel mehr Gewinn als wir annehmen, denn die große Gemeinschaft liegt nur zu oft mehr im Begriff, mit dem der Einzelne herzlich wenig anfangen kann. Die kleine, blutwarme Gemeinschaft hingegen ist für uns wahrhaftige Wirklichkeit. Diese Pflege guter Nachbarschaft durch gegenseitige Zusammenkünfte an Winterabenden ist für die bäuerliche Bevölkerung heute wichtiger denn je. Wir erleben es, wie die Dörfer immer mehr ihren ursprünglichen bäuerlichen Charakter verlieren und äußerlich und bevölkerungsmäßig ein neues Gesicht bekommen. Die Bauernfamilien werden immer deutlicher in eine Minderheitenstellung hineingetrieben. Deshalb ist für sie ein engerer Schulterschuß notwendig im Interesse der geistig-kulturellen Selbstbehauptung. Daran müssen wir mehr denn je denken und entsprechend handeln. Nichts wäre gefährlicher als die Aufgabe des bäuerlichen Wesens. Wir brauchen es, brauchen es gerade heute in der gewaltigen Umbruchzeit unserer Dörfer. (Korr.)

Arbeitsmarkt und Löhne

Hierüber macht die Kommission für Konjunkturbeobachtung in ihrem neuesten Berichte folgende interessante Ausführungen:

Bei der andauernd sehr lebhaften Nachfrage nach Arbeitskräften war der Arbeitsmarkt der Einheimischen noch nie so vollständig ausgeschöpft wie in der Berichtszeit. Im Durchschnitt der monatlichen Stichtagszählungen waren bei den Arbeitsämtern nur noch 199 arbeitslose Stellensuchende angemeldet, denen 6193 offene Stellen gegenüberstanden. Der große Kräftebedarf der Wirtschaft, insbesondere des Bausectores und der Metallindustrie, hat daher zu einer weiteren starken Zunahme des Bestandes an kontrollpflichtigen ausländischen Arbeitskräften geführt. Insgesamt waren Ende August, das heißt zur Zeit des saisonalen Höchststandes der Beschäftigung, 548 312 kontrollpflichtige ausländische Arbeitskräfte in der Schweiz tätig gegenüber 435 476 zu Ende August des Vorjahres. Innert Jahresfrist ergab sich somit eine Zunahme um 112 836 oder um 25,9 %, während sich die entsprechende Zuwachsrate im Vorjahre auf 19,4 % bezifferte. Stark zugenommen hat insbesondere der

Halt deine Nerven fest!

Die Nerven sind dein bestes Stück,
Paß auf, daß du sie nicht verlierst.
Was weg ist, kriegst du nie zurück,
Und wenn du noch so inserierst.
Halt deine Nerven eisern fest,
Sonst bist du sie mal plötzlich los.
Wer sich auf Ehrlichkeit verläßt,
Der überschätzt die Fundbüros.
Verlor'ne Nerven sind perdü.
Der Nachschub läßt sich schwierig an.
Es gibt noch keine Industrie,
Die laufend Nerven liefern kann.

Bestand an Nichtsaisonarbeitern, die zur Hauptsache in der Industrie tätig sind; ihre Zahl hat sich von 256 519 auf 332 364 oder um 29,6 % erhöht. Auf die Kategorie der Saisonarbeiter entfielen 173 459 (Vorjahr 139 538) und auf die Grenzgänger 42 489 (39 419).

Die Erhöhung des Ausländerbestandes im Vergleich zum Augustbestand des Vorjahres erstreckt sich auf nahezu sämtliche Berufsgruppen. Deutlich angestiegen ist die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte vor allem in den Bauberufen (+ 35 237). Erheblich war die Zunahme auch bei den Metall- und Maschinenarbeitern (+ 30 817), in den Textil- und Bekleidungsberufen (+ 12 328), bei den Holz- und Korkarbeitern (+ 5846), in den gastgewerblichen Berufen (+ 4639) sowie in den kaufmännischen und Büroberufen (+ 4584). Eine Bestandesverminderung verzeichnen die Berufsgruppen Landwirtschaft und Gärtnerei, Hausdienst und Bergbau, wobei zu erwähnen ist, daß im Hausdienst schon seit 1953 eine sinkende Tendenz festzustellen ist.

Unter den kontrollpflichtigen ausländischen Arbeitskräften waren Ende August 1961 die Bauarbeiter mit 142 265 nach wie vor am stärksten vertreten; es folgten die Metallarbeiter (97 277), die gastgewerblichen Berufe (66 905), die Bekleidungsarbeiter (32 970), die Textilarbeiter (29 698), die Hausdienstangestellten (29 061) und die landwirtschaftlichen Arbeitskräfte (24 581). Auf die sieben Berufsgruppen entfallen rund vier Fünftel des Gesamtbestandes.

In den durch die Lohnerhebung erfaßten Betrieben der Industrie und des Bausectores sind die Lohnsätze im Berichtsquartal weiter angestiegen. Der Prozentsatz der Arbeiter, deren Löhne eine Steigerung erfahren haben, ist gegenüber dem Vorquartal von 23,0 % auf 19,1 % zurückgegangen, während sich das Ausmaß der Lohnsaterhöhung im Durchschnitt der begünstigten Arbeiter von 4,1 % auf 4,6 % erhöhte. Im Total aller erfaßten Arbeiter ergibt sich eine Hebung des durchschnittlichen Lohnniveaus um 0,9 % gegenüber ebenfalls 0,9 % im Vorquartal und 0,7 % im 3. Quartal 1960. Verglichen mit dem Stand vor Jahresfrist beziffert die Zunahme sich auf 4,5 %, der eine Steigerung des Index der Konsumentenpreise um 1,6 % gegenübersteht. Dementsprechend hat die Kaufkraft der Lohnsätze um 2,8 % zugenommen. Eine merkliche Erhöhung der Lohnsätze verzeichnen im Berichtsquartal insbesondere die Textilveredlungsindustrie, die Wollindustrie, die Leder- und Kautschukindustrie, die Wirkerei und Strickerei sowie die 'Übrige Bekleidungsindustrie'. Die gemeldeten Lohnsaterhöhungen stehen zum Teil allerdings im Zusammenhang mit einer Reduktion der wöchentlichen Arbeitszeit.

Schulden statt sparen?

Im Raiffeisenboten des Südtirols lesen wir: «Wirtschaften heißt im kleinen wie im großen, Arbeit und Kapital produktiv zur Wirkung zu bringen. Manchmal ist es deshalb notwendig, Kapital, über welches man zum Zeitpunkt des erforderlichen Einsatzes nicht verfügt, als Darlehen zu beschaffen. Dieses als Fremdfinanzierung bezeichnete Vorgehen ist nicht nur bei großen Wirtschaftsunternehmen üblich, sondern hat auch für die in der Regel kleinen Betriebe der Landwirtschaft, des Handwerks, Handels und Gewerbes Bedeutung. Selbst in der familiären Hauswirtschaft können größere Anschaffungen oft erst mit Kredithilfen realisiert werden. Ratenzahlungsverträge sind in dieser Hinsicht nur in der Form, nicht aber dem Wesen nach, vom Darlehensvertrag unterschieden. Für den Unternehmer ist die Entscheidung zur Fremdfinanzierung das Ergebnis von Überlegungen und Berechnungen, welche auf die Erhaltung und Leistungssteigerung seines Betriebes abzielen. In der privaten Sphäre spielt häufig der Zeitpunkt der Wunscherfüllung und die damit verbundenen Vorteile und Annehmlichkeiten, die durchaus auch wirtschaftlicher Art sein können, eine Rolle. Jeder muß sich aber darüber klar sein, daß Kredit Vorgriff auf die künftigen Erträge bedeutet. Schulden machen kann unter bestimmten Voraussetzungen ökonomisch zweckmäßig oder sogar notwendig sein, setzt aber in jedem Falle voraus, daß durch besonders überlegte Verwendung des Kredites und durch sparsames Wirtschaften, die durch Zinsen und Tilgung begründeten Lasten abgedeckt werden können. Wer sich bedenkenlos in Schulden stürzt und die Verpflichtungen aus einem Schuldverhältnis übersieht, wird unweigerlich Schiffbruch erleiden.»

Entwicklungshilfe

In sehr zweckmäßiger und glücklicher Art und Weise hat der VSK Basel eine Aktion gestartet, um vorläufig in einem der zahlreichen jungen Entwicklungsländer Afrikas die 'Hilfe zur wirksamen Selbsthilfe' zu organisieren. Nach gründlicher Vorbereitung, nach eingehendem Studium aller Verhältnisse, auch an Ort und Stelle, wurde der westafrikanische Staat *Dahomey* als eine Art 'Versuchsland' gewählt. Seit 1. August 1960 ist diese frühere französische Kolonie selbständig geworden. (Aber noch weiterhin soll Frankreich großzügig diesem Lande jährlich eine finanzielle Beihilfe von min. 100 Mio Schweizerfranken gewähren!) Dahomey war vor alter Zeit ein Königreich, und die königliche Garde war aus Frauen gebildet, und noch heute ist die Stellung der Frauen in diesem Gebiete besonders privilegiert. Das Gebiet von Dahomey ist nahezu dreimal so groß wie die Schweiz, es zählt aber kaum 2 Millionen Einwohner, nur wenig Europäer, aber sehr viele Christen. Dank günstiger klimatischer Verhältnisse wäre der Boden ziemlich fruchtbar (für Baumwolle, Tabak, Kaffee, Bananen, Erdnüsse, Oliven usw.), aber die Ausnützung der Bodenkkräfte ist ganz ungenügend. Man pflanzt gewöhnlich nur, was man für den Eigenbedarf und für das Leben in Familie und Sippe gerade braucht. Handel und Marktwesen fehlen noch weitgehend. Als Währung gilt der Einheitsfranken von Westafrika, der nach unserm Gelde etwa 2 Rappen wert ist. Für die vorläufig noch wenigen Preise und für eventuelle Löhne müssen sich gewisse Sätze erst noch bilden. Wer (ausnahmsweise) zu etwas Geld

kommt und es sparen will, erwirbt sich damit gewöhnlich gewisse Waren, z. B. Stoffe, Reis, auch Tiere usw., die er dann später eventuell als Tauschgüter verwenden kann. Es sind gewisse Ansätze von gemeinschaftlichem Sparen dieser Art vorhanden. Selbstverständlich fehlt noch jede Spar- und Kreditorganisation. Aber es fehlen auch 'Gemeinden' in unserem Sinne. Man wird dort in die 'Sippe' hineingeboren und bleibt seiner Lebtage darin. Das Familien- und Sippen-Bewußtsein ist stark ausgeprägt. Eigenartig ist es, daß die junge Frau, die ein Kind erwartet, gewöhnlich wieder in ihre Sippe zurückkehrt und dort bleibt mit dem Kinde, bis es laufen kann. Erst dann erfolgt die feierliche Aufnahme von Mutter und Kind in die väterliche Sippe. Bei gewissen Stämmen ist die Verehrung besonders groß für Mütter, die Zwillingen das Leben geschenkt haben. Es besteht nun Hoffnung, daß gerade diese Sippen-Tradition es ermöglichen wird, sukzessive ein 'Genossenschafts-System' aufzubauen. Landwirtschaftliche Genossenschaften und Spar- und Kreditgenossenschaften wären hier sicher grundlegend wichtig für die wirtschaftliche und für die soziale Entwicklung des Landes. Selbsthilfe ist die beste Hilfe.

Auf Einladung der VSK-Direktion, der Herren Barbier (Chef der Abteilung Presse und Propaganda) und Dr. Dietiker (Leiter des genossenschaftlichen Seminars Freidorf) ist kürzlich aus Dahomey Herr *Tokpanu*, mit seiner Ehefrau, die sich z. Z. noch als Naturwissenschaftlerin an der Universität Paris ausbildet, zu uns gekommen, um das schweizerische Genossenschaftswesen eingehend zu studieren. Dieser Gast ist berufen, demnächst die Leitung der Entwicklungsbank von Dahomey zu übernehmen. Für die Organisation und Tätigkeit unserer Raiffeisenkassen zeigte er besonders großes Interesse. Mit den Vertretern unseres Verbandes wurden die jurassischen Kassen von Courtedoux und St-Ursanne besucht. In beiden Dörfern sind unsere Kassen mustergültig eingerichtet und erzeugen eine erfreuliche Entwicklung und eine segensreiche Tätigkeit. In Courtedoux wurden die Gäste durch Vorstand und Aufsichtsrat der Ortskasse unter der Leitung von Herrn Großrat *Michel*, Präsident des Aufsichtsrates unseres Verbandes, herzlich begrüßt und gastlich bewirtet. Herr Kassier Lehrer Babey stellte in freundlicher Weise alles zur Verfügung, um den Gästen Einblick zu gewähren in die umfangreiche Jahresarbeit bei der Kasse. Auch bei der Ortskasse in St-Ursanne folgte ein überaus netter Empfang durch die Kassierin, Frl. P. Lapaire, und durch den verdienten Kassapäsidenten, Herrn alt Gemeindepräsident Marchand. Damit sind Kontakte geknüpft. Wir hoffen, daß unser Raiffeisen-Ideal eines Tages auch für das Brudervolk in Dahomey zu segensreicher Entfaltung kommen kann. -ch-

Kantonale landwirtschaftliche Schule Pfäffikon SZ

In der kantonalen landwirtschaftlichen Schule Pfäffikon SZ, die unter der Leitung von H. H. Direktor P. Wilhelm Meier (dem Sohne eines verdienten Raiffeisenmannes von Wettingen) in hohem Ansehen steht und deren mannigfaltigen Kurse in diesem Winter von rund 200 Bauernsöhnen aus 17 Kantonen besucht werden, wurde in den Klassen von Herrn Betriebsberater Albin Fuchs am Samstag, den 9. Dezember 1961, eine praktische Raiffeisen-Versammlung mit Diskussion durchgeführt. Mit sichtlich großem Interesse folgten 100 junge Männer den Orientierungen von Sekretär Bücheler

über die Tätigkeit der Raiffeisenkassen, über deren Ziele und Aufgaben. Die zeitgemäßen Ideen der gemeinnützigen Selbsthilfe in der Dorfgemeinschaft haben diese Landwirtschaftsschüler, die sich für ihren baldigen Einsatz in Heim und Familie, in Gemeinde und Dorfgemeinschaft vorbereiten, erfaßt und begeistert. In der sehr lebhaft benützten Aussprache wurden von allen Seiten Probleme angeschnitten und Fragen gestellt, die es ermaßen lassen, wie die kommende Generation sich aufgeschlossen zeigt für Werke und Institutionen der Zusammenarbeit, der Solidarität, der Förderung der eigenen Kräfte und dem zweckmäßigen Ausbau der dörflichen und landwirtschaftlichen Existenzgrundlagen. Es ist so einleuchtend, daß Wohlfahrt und Gedeihen unserer Familien und unserer Landgemeinden gerade durch die richtige Gestaltung des Geld- und Kreditwesens in Anpassung an die dörflichen Verhältnisse entscheidend gefördert werden können. Die Raiffeisenkasse ist nicht Geldgeschäft, ihr Ziel ist in allen Fällen die Dienstleistung, das gemeinsame Finden und Anwenden von Mitteln und Wegen, um materiell und sozial Beruf und Existenz zu verbessern.

Für unsere schweizerische Raiffeisenbewegung ist es außerordentlich wichtig und wertvoll, durch solche Kurse in den landwirtschaftlichen Schulen (wenn immer möglich auch in den ländlichen Berufsschulen) gerade mit den Jungbürgern in engem Kontakt zu kommen. In dieser schönsten Zeit der Berufsausbildung ist jedermann besonders empfänglich für die praktischen Hinweise und für positive Beispiele, wie man seine Zukunft erfolgversprechend gestalten soll und wie man seine frischen und begeisterten Pläne einsetzen kann zum gemeinsamen und damit auch zum eigenen Wohl. -ch-

Essen und Sparen...

Beides muß jeder junge Mensch lernen, *beides* braucht man im Leben. Beides sollte in gleicher Weise zur natürlichen Lebensgewohnheit werden – dann ist beides nicht schwer und macht froh.

Es ist gut, wenn die Eltern und Erzieher schon sehr früh besorgt sind für ein Sparkässeli und für ein Sparheft für das Kind. Fürs erste muß das Sparen einfach eine Angewohnung sein. Mit dem Eintritt in die Schule beginnt dann die systematische Erziehung zum Sparen – Eltern und Schule müssen sich dabei ergänzen und unterstützen. Zur Schule gehört eine Schulsparkasse als unentbehrliches Erziehungsmittel. Die Schulbehörde oder auch die Lehrerschaft oder dann die Eltern werden die Sache an die Hand nehmen und jedes Sparinstitut, vor allem auch die örtlichen Darlehenskassen werden gerne mithelfen, um die Sache möglichst einfach und praktisch zu gestalten. Die Hauptsache dabei ist, daß die Schüler *regelmäßig jede Woche* zum Benützen der Schulsparkasse aufgemuntert werden. Für so eine Sparschulung wird man seiner Lebtage dankbar sein. Die Erfahrung lehrt zur Genüge, wie wichtig diese Grundlage ist, nicht nur für materiellen Erfolg, sondern mindestens so sehr auch als moralischer Halt im Leben draußen.

Wie mancher ist der Meinung, er würde auch gerne sparen, wenn er nur mehr verdienen würde. Da kann man nur immer wieder sagen: sparen kann jeder; sparen heißt einfach: weniger ausgeben als einnehmen.

Im Gegensatz zu den Entwicklungsländern, wo man seine Ersparnisse heute noch in Waren, Stoffen, Vieh usw. anlegt, weil zweckmäßige Sparinstitute fehlen, ist bei uns das Sparwesen seit langem sehr gut ausgebaut, mit über 2000 Sparkassen und

Einnehmereien und mit einem Bankengesetz, so daß alles gut geordnet ist und daß Sicherheit und Verschwiegenheit für den Sparer gewährleistet sind. Bei allen unsern Sparinstituten bestehen ziemlich genau so viel Sparhefte wie unser Land Einwohner zählt. Das ist auch ein Ausweis, daß wir ein Volk von Sparheftinhabern sind. Ob wir auch alle Sparer sind? Es ist eben noch nicht viel erreicht, wenn die Eltern für mich einmal ein Sparheft angefangen haben oder wenn ich selbst mit einem guten Vorsatze einige Franken auf die Sparkasse trage. Als „Sparer“ gilt nur jener, der regelmäßig, zielbewußt – immer gerade ‚jetzt‘ spart und etwas erübrigt. Zielbewußt! Jeder hat doch Wünsche! Mit richtigem Sparen lassen sich solche Wünsche mit der Zeit sicher verwirklichen. Viel besser zuerst sparen und erst dann kaufen und dabei bar zahlen. –ch-

Schneeräumung in der Stadt

Haftung bei Unfällen

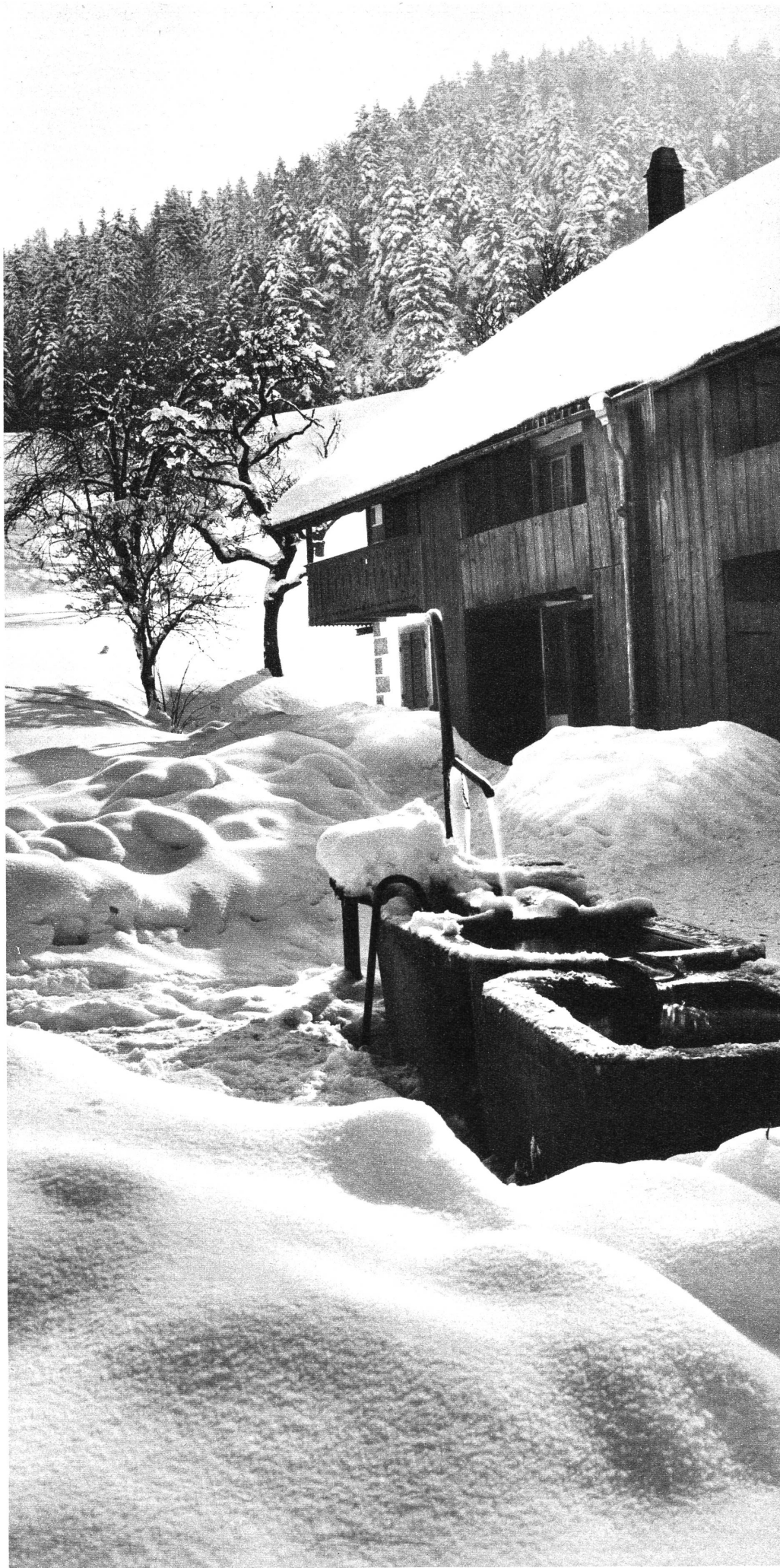
Aus dem Bundesgericht

Die Winterszeit auferlegt dem Gemeinwesen zusätzliche Aufgaben der Schneeräumung auf den öffentlichen Straßen. Wie weit diese gehen muß, damit der Werkeigentümer nicht für Mängel im Unterhalt einzustehen hat, war vor einiger Zeit vom Bundesgericht zu entscheiden. Es war dabei von folgendem Sachverhalt auszugehen:

Am 20. Januar 1958 hatte es in Freiburg den ganzen Tag über geschneit, so daß das städtische Bauamt die Straßen mit dem Schneepflug öffnen ließ. Die dabei entstehenden Schneehaufen wurden allerdings nicht beseitigt. Nach Tauwetter folgte ein Temperatursturz, der die Schneemauern längs der Straßen hart gefrieren ließ. Als am 23. Januar wieder Schnee fiel, trat der Schneepflug erneut in Aktion. Gegen Mittag an jenem Tage begab sich Frau P., eine ältere Dame, von der oberen Stadt in die unteren, an der Saane gelegenen Quartiere. Sie benutzte hiezu die Route neuve, eine relativ schmale, aber stark befahrene Straße, die keine Trottoirs besitzt. Wegen der schlechten Wegsamer glitt sie aus, ohne sich weh zu tun. Kurz darauf mußte sie einem entgegenkommenden Lastwagen ausweichen und betrat die Böschung der vereisten, aber vom Neuschnee überzogenen Schneemauer. Dabei glitt sie aus, stürzte und brach sich das linke Schien- und Wadenbein.

In der Folge belangte die alte Dame die Gemeinde Freiburg auf Zahlung von 10 100 Franken Schadenersatz, und es wurden ihr vom Bezirksgericht Saane und hernach vom Kantonsgericht 9100 Franken zugesprochen. Beide kantonalen Instanzen waren der Auffassung, die Stadt habe sich eines Mangels im Straßenunterhalt schuldig gemacht dadurch, daß sie an der Route neuve die seitlich angehäuften Schneemassen nicht beseitigte. Sie haftete als Werkeigentümerin im Sinne von Art. 58 OR.

Gegen das Urteil des Kantonsgerichtes führte die Gemeinde Berufung an das Bundesgericht, wobei sie jede Haftpflicht bestritt. Die I. Zivilabteilung wies die Berufung ab, im wesentlichen mit folgender Begründung: Nach dem kantonalen Straßengesetz sind die Gemeinden gehalten, den Unterhalt ihrer Straßen durch ein Reglement zu umschreiben. Nachdem aber die Stadt Freiburg ein solches nie erlassen hat, ist in Ermangelung abweichender Bestimmungen des kantonalen öffentlichen Rechtes nur das Obligationenrecht anwendbar. Nach dessen Art. 58 ist der Eigentümer eines Gebäudes oder jedes andern Werkes haftbar für jeden Schaden, der aus Mängeln in der Bauweise oder im



Unterhalt entsteht. In der Anwendung dieser Vorschrift hat sich das Bundesgericht aber immer Zurückhaltung auferlegt, wenn es um die öffentlichen Straßen ging, deren Erstellung und Unterhalt für das Gemeinwesen eine besonders schwere Last darstellt. Es wäre unzulässig, wenn auf dem Umweg über das Zivilrecht die Gerichte darüber entscheiden könnten, welche Anforderungen das Straßennetz zu erfüllen hat. Die Rechtsprechung soll nur eingreifen, wenn sich zeigt, daß elementare Sicherheitsmaßnahmen vernachlässigt wurden, das heißt wenn die öffentliche Hand offensichtliche Mängel verursacht oder geduldet hat, deren Behebung ohne unverhältnismäßige Kosten möglich gewesen wäre (BGE 76, II, 216).

Wohl hat das Bundesgericht in einem nicht publizierten Entscheid vom 4. Juli 1950 (Kanton Tessin gegen Matacci und Balemi) erklärt, daß bei Fehlen öffentlichrechtlicher Bestimmungen das Gemeinwesen nach Art. 58 OR nicht verhalten werden könne, die Straßen innerorts zu sanden. Doch beruft sich die Beklagte zu Unrecht auf dieses Urteil, da im konkreten Fall die Verhältnisse ganz anders gelagert waren. Die aus Schneehaufen am Straßenrand entstehenden Gefahren sind nicht gleicher Art wie jene, die mit Vereisung und Glatteis zusammenhängen. Während es sich bei letzteren um natürliche Erscheinungen handelt, die plötzlich eintreten können, sind die Schneemauren eine Folge menschlicher Tätigkeit.

Im vorliegenden Fall war besonders festzuhalten, daß die Stadt Freiburg sich damit begnügt, bei Schneefällen den Schneepflug zur Räumdung der Straßen einzusetzen, die dabei entstehenden Schneewälle jedoch stehen läßt, bis sie von selbst schmelzen. Letztere waren am Unfalltag an der Route neuve vereist und hart. Weil darauf frischer Schnee gefallen war, erwiesen sie sich besonders tückisch und glitschig. Das beweist die Tatsache, daß nicht nur Frau P. zweimal stürzte, sondern daß auch zwei Zeugen kurz hintereinander zu Fall kamen. Zu berücksichtigen war ferner, daß es sich bei der Route neuve um eine abfallende und für den starken Verkehr schmale Straße handelt. Da sie keine Trottoirs hat, waren die Fußgänger genötigt, die Straßenmitte zu benützen und jedesmal, wenn ein Fahrzeug entgegenkam, auf die vereiste Böschung der Schneehaufen auszuweichen. Es leuchtet ein, daß sie sich dabei der Gefahr von Stürzen aussetzten, selbst wenn sie vorsichtig waren. Die Beseitigung der Schneemassen wäre innert nützlicher Frist und ohne unverhältnismäßige Kosten möglich gewesen. Indem die Gemeinde diese elementare Sicherheitsmaßnahme unterließ, wurde die Straße für den öffentlichen Verkehr unbrauchbar.

Es würde zu weit gehen, von der Gemeinde zu verlangen, sofort alle Schneemauren zu beseitigen, die durch den Einsatz von Schneepflügen entstehen. An Orten, wo die Straße eben verläuft, Trottoirs vorhanden sind und relativ wenig Verkehr herrscht,

kann der Schnee liegen bleiben, hingegen nicht auf Straßen, wo ganz andere Verhältnisse herrschen, wie der Route neuve. Die ungenügende Schneeräumung war hier mit den Anforderungen der Sicherheit nicht mehr vereinbar. Somit bestand ein Mangel im Unterhalt einer öffentlichen Straße, wofür die Gemeinde Freiburg einzustehen hatte. Deshalb gelangte das Bundesgericht zur Bestätigung des kantonsgerichtlichen Entscheides (Urteil vom 30. Mai 1961).

Versammlung

St. Gallenkappel SG. Die Darlehenskasse St. Gallenkappel, welche im vergangenen Frühjahr in festlicher Versammlung die Feier des 50jährigen Bestehens begehen konnte, hat mit dem 3. Adventssonntag des Jahres 1961 einen neuen Markstein zu verzeichnen. Auf diesen Tag waren die Mitglieder der Kasse zu einer außerordentlichen Versammlung eingeladen, um zum geplanten Neubau Stellung zu nehmen und dem Vorstand den Kredit für die Ausführung des Vorhabens zu erteilen. Kassenpräsident Albert Rüegg, Vermittler, umriß in seinem Begrüßungswort die langen Vorbereitungsarbeiten durch die Verwaltungsorgane, und Architekt W. Blöchliger von Uznach erläuterte anschließend das vorgelegte Projekt, das alle Räumlichkeiten für die Kasse in Berücksichtigung des wenigstens noch vorläufigen Einmannbetriebes auf dem gleichen Stockwerk vorsieht sowie eine große Wohnung für die Familie des Kassiers und eine weitere Vierzimmerwohnung im Dachgeschoß. Den Verwaltungsorganen und dem Architekten ging es vor allem darum, so zu bauen, daß Räumlichkeiten und Einrichtungen auch einer weiteren Entwicklung der Kasse auf viele Jahre hinaus zu genügen vermögen. In einmütigem Beschluß stimmte die Versammlung in der nachfolgenden Abstimmung dem Projekt zu und bewilligte auch ohne Gegenstimmen den erforderlichen Kredit, so daß nun mit Zuversicht an die Ausführung des Kassenneubaus geschritten werden kann. B.

Bewegung und Gliederung in der Anzahl der schweizerischen Raiffeisenkassen pro 1961

Kantone	Anfangsbestand	Zuwachs	Schlußbestand	Ortsverzeichnis der Neugründungen
Aargau	96		96	
Appenzell A.-Rh. . .	3		3	
Appenzell I.-Rh. . .	3		3	
Baselland	14		14	
Bern:				
a) deutsch	75		75	
b) französisch . . .	68	143	70	Dampfreux-Lugnez, Montignez
Freiburg:				
a) deutsch	15		15	
b) französisch . . .	56	71	57	Vuissens
Genf		35		35
Glarus		1		1
Graubünden:				
a) deutsch	40		41	Sils im Domleschg
b) italienisch	7		7	
c) romanisch	41	88	41	89
Luzern		45		45
Neuenburg		30		33
Nidwalden		5		5
Obwalden		4		4
St. Gallen		83		83
Schaffhausen		3		3
Schwyz		14		14
Solothurn		75		75
Tessin		67		70
Thurgau		46		46
Uri		17		18
Waadt		75		75
Wallis:				
a) deutsch	63		63	
b) französisch . . .	63	126	63	126
Zug		12		12
Zürich		10		10
	1066	11	1077	

Zusammensetzung nach Sprachgebieten:
Deutsch: 626 Kassen, französisch: 333 Kassen, italienisch: 77 Kassen, romanisch: 41 Kassen.

Verdienten Raiffeisenmännern zum Andenken

Höri bei Bülach ZH. Ernst Baltensperger. Mit Trauer und großer Bestürzung vernahm man Mittwoch, den 20. Dezember 1961, die Kunde vom Hinschied von Ernst Baltensperger, Landwirt und alt Gemeindeschreiber. Wohl wußte man, daß er seit dem Frühjahr herzleidend war und Spitalpflege benötigte. Ernst Baltensperger kam als jüngstes von sechs Kindern des Rudolf Baltensperger, Postverwalter, in Bülach zur Welt. Dort besuchte er die Primar- und Sekundarschule. Anschließend absolvierte er ein landwirtschaftliches Lehrjahr bei einem christlichen Lehrmeister im Emmental. Nach Abschluß desselben besuchte er die landwirtschaftliche Schule in Bülach, um seine Kenntnisse auf diesem Gebiet zu erweitern. Im Jahre 1923 verheiratete er sich mit Marta Boßhard in Höri. Der glücklichen Ehe entsprossen sechs Söhne und zwei Töchter, denen der Verstorbene ein christlicher, lieber Vater war. Mit den Hinterlassenen trauern heute weite Kreise und die ganze Gemeinde um einen freundlichen, hilfsbereiten Menschen, was im überaus großen Leichengeleite sichtbar zum Ausdruck kam.
Die weitsichtige Einstellung von Ernst Baltensperger zu den zahlreichen Problemen der Gemeinde erwarb ihm das Vertrauen der Einwohnerschaft in so hohem Maße, daß man ihm verschiedene wichtige Ämter übertrug. So wirkte er vom Jahr 1929 an als Schulpfleger

und Verwalter und in den letzten Jahren als Präsident. Im Gemeinderat amtierte er viele Jahre, während den letzten zehn Jahren bis zu seiner Erkrankung als Gemeinderatsschreiber.

Was ihm ganz besonders am Herzen lag, war die örtliche Darlehenskasse. Von 1939 bis 1951 als Präsident des Aufsichtsrates und seither als deren Vorstandspräsident leitete er mit Umsicht und viel Geschick dieses Institut, welches in der aufstrebenden Gemeinde Jahr für Jahr Fortschritte zu verwirklichen verstand, die Beachtung verdienen. 1953 in den Vorstand des Unterverbandes der Darlehenskassen der Kantone Zürich und Schaffhausen berufen, war er auch auf diesem Posten ein geschätzter Freund und vorsichtiger Berater; als Aktuar führte er seit 1954 die Sitzungs- und Versammlungsprotokolle in ausgezeichneter, mustergültiger Weise. Den Delegierten des 1959er Verbandstages im Kongreßhaus in Zürich mag er noch in lebhafter Erinnerung sein, wie er als Unterverbandssekretär eine dreisprachige Begrüßungsansprache hielt.

Wie sehr ihm die örtliche Raiffeisenkasse am Herzen lag geht schon daraus hervor, daß er trotz seiner angegriffenen Gesundheit deren Leitung in treuer Pflichterfüllung bis zu seinem Ableben innehatte. Immer war er der freundliche und korrekte Mensch, auf den man sich verlassen konnte.

Der Hinschied von Ernst Baltensperger hinterläßt innerhalb der lokalen und kantonalen Raiffeisenbewegung eine empfindliche Lücke. Für seine von christlicher Einstellung begleitete Treue gegenüber der schönen Raiffeisensache gebührt ihm über das Grab hinaus Anerkennung und aufrichtiger Dank. Sein Freund Ernst Baltensperger lebt nicht mehr. Wir wollen ihm aber ein gutes Andenken bewahren. K.

Aus der Gründungstätigkeit

Eine wertvolle Stärkung hat die Urner Raiffeisenbewegung erfahren. Der Kreis der bisherigen 17 Dorfkassen (mit rund 10 000 Mitgliedern und Sparern) ist durch eine Neugründung in Seedorf (bei Altdorf) erweitert worden. Jetzt sind im Kanton nur noch die Dörfer Bauen, Flüelen, Attinghausen, Andermatt und Hospental ohne Raiffeisenkasse.

Die neue Kasse Seedorf ist gründlich vorbereitet worden. Zu den Initianten gehörten neben dem sozial sehr tätigen Pfarrherrn, H. H. J. Kenel (Bruder des langjährigen Kassapäsidenten Dr. Kenel von Sins), auch die Herren Ernst Zurfluh, Landwirt (der Bruder des Präsidenten der Nachbarkasse Isenthal), Arnold Gustav, Präsident der Milchverwertungsgenossenschaft, Landrat Otto Wipfli und Jos. Mülle. Die Vorbereitungstätigkeit wurde tatkräftig unterstützt durch die leitenden Organe der Nachbarkasse Isenthal und durch die Kassiere von Bürglen, Altdorf und Schattdorf, die

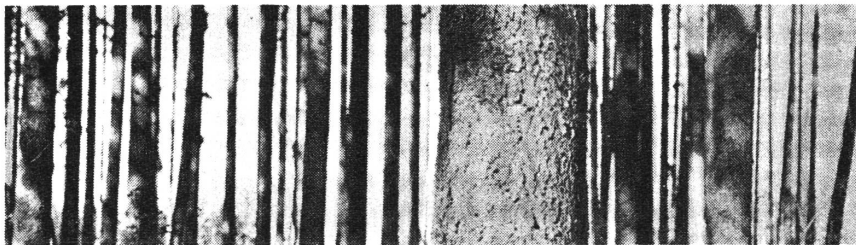
auch in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Unterverbands-Vorstandes an den Versammlungen teilnahmen. Am 21. November 1961 wurde die öffentliche Versammlung abgehalten zur Orientierung und Aussprache über die Aktion zur Kassagründung. Dieser Anlaß (zu dem alle Haushaltungen eingeladen wurden) war sehr stark besucht. Besonders gerne vermerkt wurde auch die Anwesenheit eines ganzen Kurses der Kant. landw. Schule von Seedorf, viele junge Leute, die sich für die Raiffeisensache lebhaft interessierten. Die Kantonalbank hat sich entschlossen, nun neben der neuen Raiffeisenkasse im Dorfe auch eine Agentur zu schaffen, und der neuernannte Leiter dieser Zweigstelle nahm an der Orientierungsversammlung teil. Sein kurzes Votum war sehr objektiv und verständlich. Er wies darauf hin, daß Raiffeisenkasse und Kantonalbank Platz haben nebeneinander und sich ergänzen. Das Orientierungsreferat hielt Verbandssekretär Bücheler, und in der folgenden Aussprache wurde allgemein die Kassagründung sehr begrüßt und den Initianten ihre Pionierarbeit bestens verdankt.

Nach gründlicher Vorbereitung der Wahlen konnte schon am 4. Dezember 1961 die eigentliche Grün-

dungs- und Wahlversammlung erfolgen. Im Anschluß an die Statutenberatung wurde der Gründungsbeschluß einstimmig gefaßt, nachdem H. H. Pfarrer Kenel und H. H. Pfarrhelfer Truttmann von Isenthal diese neue Institution warm empfohlen hatten. Als Kassapäsident wurde sodann Ernst Zurfluh, Landwirt, einstimmig gewählt. Das Kassieramt wurde übertragen an Jos. Mülle, und das Präsidium im Aufsichtsrat übernahm der Pfarrherr, was allgemein sehr begrüßt wurde. Im Vorstände wirken überdies mit Bissig Martin, Waisenvogt, Arnold Gustav, Aschwanden Robert und Püntener Eugen, und der Aufsichtsrat ist ergänzt durch Brand Jos. und Gisler Alois. Diese Kassaorgane umfassen damit Männer aus allen Kreisen; es sind ältere, erfahrene Männer, aber auch einige jüngere Kräfte dabei, und gemeinsam werden sie sicher die neue Dorfkasse zielbewußt fördern. Am 11. Dezember 1961 hat die Raiffeisenkasse Seedorf mit vorläufig 20 Gründermmitgliedern ihre Tätigkeit begonnen. Die Gemeinde zählt 170 Haushaltungen mit rund 700 Einwohnern. Für das neue, gemeinnützige Institut bestehen damit genügend Möglichkeiten praktischer Betätigung im Dienste der Dorfgemeinschaft. -ch-



Wählen Sie das Bessere, wählen Sie



Leichtes Gewicht Starker Motor 8 PS (SAE) Robuste Konstruktion Oregon-Sägeketten Automatische Kettenschmierung Automatische Mengenregulierung Fliegervergaser Doppelkrallenanschlag Keine gefährlichen Abgase dank magerem Ölverhältnis 1:25 Typ Stihl-O 7 6 PS (SAE) schon ab Fr. 850.-. Verlangen Sie den ausführlichen Prospekt mit Offerte und Referenzangaben sowie praktische Vorführung in Ihrem Wald durch

MAX MÜLLER, ZÜRICH 7/53 Drusbergstr. 112, Telefon (051) 24 42 50

Wald-pflanzen

aller Art; starke, verschulte Pflanzen von guter Herkunft empfiehlt und nimmt Bestellungen gerne entgegen

Ed. Kressibucher & Sohn
Forstbaumschulen
Alt-Altshausen TG
Tel. 072/ 3 01 51

Besuchen Sie unsere Kulturen!

Werben Sie für neue Abonnenten und Inserenten des Schweizer Raiffeisenboten



BAUER



Stahlpulte



Staba-Stahlpulte sind nach individuellem Bedarf in diversen Ausführungen erhältlich. Das Auszugssystem jeder Schublade ist mit 10 Präzisions-Kugellagern ausgerüstet und gewährleistet einen spielend leichten Gang. Dieses Modell erhielt die Auszeichnung «Die gute Form 1958».

BAUER AG ZÜRICH 6/35

Tresor-, Kassen- und Stahlmöbelbau Nordstr. 25/31, Tel. 051/28 94 36

VIEL GLÜCK IM
NEUEN JAHR



Hornführer Thierstein



den Sie 8 Tage auf Probe erhalten ohne irgend eine Verpflichtung. In den Größen 18-24, 20-26, 22-28 und 25-32 cm Kopfbreite erhältlich. 1 Jahr schriftliche Garantie. Preis Fr. 18.80 franko ins Haus. Alleinfabrikant:
Albert Thierstein, Utzenstorf (Bern)
Tel. (065) 4 42 76.

Stahlbandrohr mit Kugelgelenk

Schweizer Qualität mit Fabrikgarantie
äußerst günstig: ab 36 m franko Bahnstation.

Jaucheschläuche la Qualität

ölprägniert Fr. 2.20 p. m, gummiert Fr. 2.70 p. m.
Ab 20 Meter franko per Post.

Fritz Bieri, Schlauchweberei, Großwangen LU
Telephon (045) 3 53 43

Wir gerben

Häute und Felle
zu Leder und Lädern
sämtliche Pelzfelle

**Niki Egli, Gerberei
Krummenau SG**
Tel. (074) 76033

Aus bestimmten Gründen
ist neue, moderne

Aussteuer

billiger zu kaufen. Inbe-
griffen:

**Umbau-Doppelschlafzim-
mer**, Schrank 4türig, so-
gar alles nufbaumfurniert,
dazu den Bettinhalt (10 J.
Garantie), Bettüberwurf,
Lämpli, Bettumrandung,
3teilig, reine Wolle.

Wohnzimmer mit 3teilig.,
prachtv. Buffetschrank m.
Relief- und Pyramiden-
Nufbaumfüllungen, Bar-
einbau, Auszugstisch nuf-
baumf., 4 Sessel mit Nuf-
baumsitz. **Salon** mit 3tei-
liger Polstergarnitur, Arm-
lehnen sogar ganz gepol-
stert, schwerer, 2farbiger
Wollstoff, Salontischli,
Ständerlampe u. gr. Woll-
teppich 2 x 3 m, Radio-
tischli, Blumenhocker.

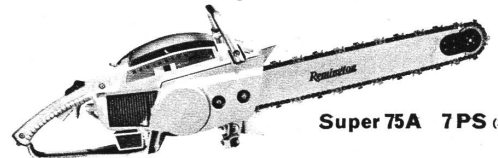
**Diese noch neue Quali-
täts-Aussteuer** zusammen
zum Preis von nur
Fr. 3850.—

wird Sie in jedem Falle
begeistern. Eventl. kann
dazu 1 Fernsehapparat
billig übernommen wer-
den.

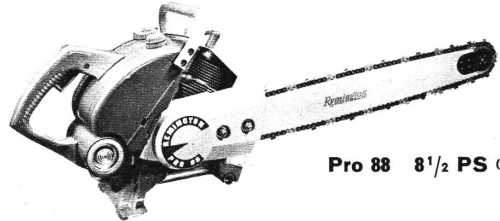
Das Wohn- oder Schlaf-
zimmer ist auch einzeln
erhältlich. Am liebsten
wäre mir Barzahlung, für
eventl. Teilzahlung wün-
sche ich Ihre Vorschläge.
Lagerung mindestens ein
Jahr zu meinen Lasten.
Den Transport besorge
ich. Interessenten für die-
se Aussteuer melden sich
sofort bei

Frl. Sonja Walther, Bern 18
Tel. 031/66 58 12 oder ab
20 Uhr Tel. 031/66 51 20.

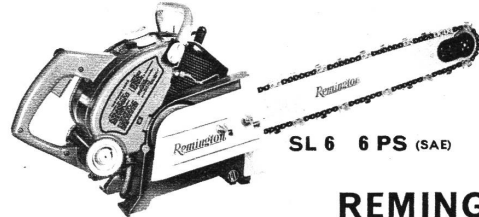
Drei neue sensationelle Modelle für die Saison 1961/62



Super 75A 7 PS (SAE)



Pro 88 8 1/2 PS (SAE)



SL 6 6 PS (SAE)

REMINGTON (Mail)

die meistverkaufte Motorkettensäge!

Verlangen Sie bitte den unverbindlichen Gratis-Prospekt mit Preisliste!
Generalvertretung für die Schweiz mit erstklassigem Service-Dienst

J. HUNZIKER

Zürich 9/47
Hagenbuchrain 34
Telephon (051) 52 34 74

Gutschein

Ich bitte um Zusendung Ihrer Gratis-Prospekte mit Preisliste.

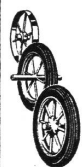
Name: _____

Adresse: _____

Tel. _____

erreichbar unter Nr. _____

Bährenrad



mit Pneu oder
Eisenreif
Große Auswahl
Pneuräder
Stahlachsen
und Bremsen f.
Wagen u. Trans-
portgeräte
FR. BÖGLI
Konstruktions-
werkstätte
Langenthal
Tel. (063) 2 14 02

Keine Renovation ohne Mauerentfeuchtung

mit unserem neuesten ganz unsichtbaren
=ELEC=TRA=Mauertrockenlegungsverfahren
Unverbindliche Beratung! — Volle Garantie!

Jakob Traber, Mauerentfeuchtungsgeschäft
Niederhelfenschwil SG Telephon 073/4 92 26

Vertr. Rob. Ackermann, 21, route de Villars, Fribourg

**FREI VON
ASTHMA
BRONCHIAL**
chron. Verschleimung ●
BRONCHULAN
hilft wirksam + schnell

In Apoth. **Amrein**
Pharmazeut. Spezialit.
TEUFEN - 071/23 66 10

KALBER- KÜHE

Reinigungs-Trank Natürlich

J. K. S. 10175

Bauer, reinige Deine Kühe und Rinder nach dem Kal-
bern und bei Unträchtigkeit mit dem schon über 25
Jahre bewährten Tee. Ein zweimaliges Führen kenne
ich nicht mehr.
Das Paket zu Fr. 2.50 versendet Tel. (071) 5 24 95

Fritz Suhner, Landwirt, Herisau (Burghalde)

Leiden Sie an Gelenkentzündung, Gicht, Ischias ?

Hilfe gegen Rheuma Gicht mit Kur Nr. V



Rheumakranke, Schuhnummer
angeben

Rheuma oder Arthritis

dann schreiben Sie an uns

Hilfe gegen Gelenkentzündung, Arthritis oder Ischias Kur Nr. IV

Seit 28 Jahren können wir bei der Kur V
und IV gute bis ausgezeichnete Erfolge
nachweisen. — Verlangen Sie Prospekte
oder machen Sie eine solche Kur.

Viele Zeugnisse sind vorhanden. Auch Sie
erfahren, wie wunderbar der Erfolg ist und
man frei werden kann von diesen Schmer-
zen. Kur Nr. V Fr. 36.— / Kur Nr. IV Fr. 22.—

**F. Schmucki-Haltinner, Rheumalos-
Fabrikate, Schwellbrunn AR**
Nachfolger von Kost-Zedi, Rüttenen SO

BON

Nichtgewünschtes streichen! Senden Sie mir Prospekt einer Kur
Senden Sie mir eine ganze Kur zu Fr. 22.— Nr. IV
Senden Sie mir eine ganze Kur zu Fr. 36.— Nr. V

Name: _____

Adresse: _____

A. Jaeggi, Rechterswil SO Forstbaumschulen

offeriert

Waldpflanzen

bester Qualität, zu günstigen Preisen
Große eigene Kulturen
Verlangen Sie Preisliste
Tel. (065) 4 64 25
Mitglied der Raiffeisenkasse Rechterswil

